



ZIVILSCHUTZ
Steiermark

BLACKOUT

Arbeitsmappe für Gemeinden

Im Auftrag von:



Inhalte erarbeitet von:



Herbert Saurugg
Experte für Blackout-Vorsorge

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Auftraggebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung und öffentliche Zugänglichmachung.

Graz, September 2019

EINLEITUNG

Bei einem Blackout handelt es sich nicht nur um einen (europaweiten) Stromausfall, sondern um den Kollaps fast aller Versorgungsinfrastrukturen. Telekommunikation (Handy, Festnetz, Internet), Verkehr und Logistik, Treibstoffversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Finanzwesen, Produktion etc. sind davon betroffen. Während die Stromversorgung wahrscheinlich relativ rasch wiederhergestellt werden kann, wird der Wiederanlauf der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern erheblich länger dauern. Folgende drei wesentlichen Phasen sind zu berücksichtigen:

- **Phase 1:** Die Wiederherstellung einer weitgehend stabilen Stromversorgung. Diese sollte in Österreich nicht vor 24 Stunden nach dem Eintreten des Blackouts erwartet werden.
- **Phase 2:** Die Wiederherstellung einer weitgehend stabil funktionierenden Telekommunikationsversorgung (Handy, Festnetz, Internet). Mit dieser kann nach zumindest mehreren Tagen nach dem Stromausfall gerechnet werden (technische Probleme, Schäden, Überlastungen). Damit funktionieren Produktion, Logistik, Verteilung, Verkauf sowie Treibstoffversorgung für mehrere Tage nicht.
- **Phase 3:** Ein umfassender Wiederanlauf der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen (Lebensmittel, Medikamente, Treibstoff etc.). Damit sollte frühestens zwei Wochen nach dem Primärereignis gerechnet werden.

Die Blackout-Vorsorge in einer Gemeinde umfasst zwei wesentliche Aufgabenfelder: Die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherstellung der Notversorgung der Bevölkerung. Im Zentrum stehen dabei die Überlebenssicherung und die Minimierung von Schäden.

Im Fall eines großflächigen und lang andauernden Blackouts ist damit zu rechnen, dass die Kommunikations- und Organisationsfähigkeit übergeordneter Organisationseinheiten (Gebietskörperschaften) so eingeschränkt ist, dass die Gemeinden im Wesentlichen auf sich alleine gestellt sein werden.

Damit werden den BürgermeisterInnen weitreichende Verantwortlichkeiten übertragen, die bereits vor der Krise zum Tragen kommen (Vorsorge). Da eine Hilfe von außerhalb kaum zu erwarten ist, kann im Anlassfall nichts ersetzt werden, was nicht vorgesorgt wurde.

Die Blackout-Vorsorge und Bewältigung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Entscheidend ist eine ganzheitliche Betrachtung und nicht die Optimierung von Einzelbereichen. Jede Verbesserungsmaßnahme zum derzeitigen Stand stellt bereits einen Erfolg dar.

DIE BLACKOUT-ARBEITSMAPPE

Sie haben sich als BürgermeisterIn dazu entschieden, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die Folgen eines möglichen Blackouts abzumildern und die Sicherheit in Ihrer Gemeinde zu erhöhen. Die vorliegende Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden hilft Ihnen dabei, Ihre Gemeinde bestmöglich auf ein solches Ereignis vorzubereiten. Wie bei jeder Sicherheitsmaßnahme handelt es sich nicht um einen statischen Prozess. Daher wird es auch immer wieder notwendig sein, die Aktualität der getroffenen Maßnahmen und die Dokumentationen zu überprüfen.

Aufbau und Anwendung

Die Blackout-Arbeitsmappe ist in sieben Themenbereiche unterteilt, deren Bearbeitung Ihnen und Ihrer Gemeinde Antworten auf die folgenden zentralen Fragen liefert:

- Welche Lebensbereiche sind von einem Blackout betroffen?
- Welche gemeindespezifischen Problemstellungen sind in den einzelnen Themenbereichen zu erwarten?
- Welche Maßnahmen kann die Gemeinde treffen bzw. vorbereiten?
- In welchen Bereichen, die grundsätzlich nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, sind Abstimmungsarbeiten notwendig?

Ursachen und Folgen eines Blackouts werden Ihnen in der Arbeitsmappe nicht nähergebracht. Der Fokus liegt im Aufzeigen von zu erwartenden Problemen und möglichen Lösungsansätzen.

Zwei Versionen der Arbeitsmappe erlauben es, diese in der von Ihnen bevorzugten Art zu bearbeiten: Eine Papierversion sowie eine Online-Version. Beide Versionen haben denselben Aufbau, beinhalten dieselben Themenfelder und bringen Ihnen dieselben Maßnahmen-Vorschläge näher.

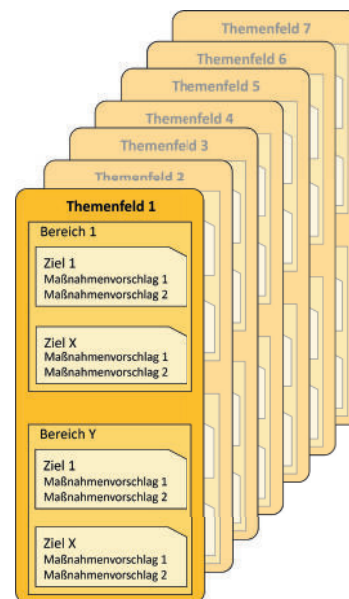
Die Online-Version bietet Ihnen überdies die Möglichkeit, sich zusätzliche nützliche Informationen zum Thema Blackout sowie zu den einzelnen Themenfeldern zu verschaffen. Außerdem beinhaltet die Online-Version Beschreibungen beispielhafter Anwendungen sowie Vorlagen für die Blackout-Vorsorge. Zur vollständigen Nutzung der Arbeitsmappe wird deshalb ausdrücklich die Verwendung der Online-Version empfohlen. Link zur Onlineversion: <https://blackout.religio-x.com>

Die damit erarbeiteten Dokumente zur Blackout-Vorsorge können auch im elektronischen Katastrophenschutzplan (<https://civilprotection.steiermark.at>) hinterlegt werden. Der Einstieg in den „Steirischen Katastrophenschutzplan online“ ist für Gemeinden über das jeweils verwendete „Portal“ (z. B. Kommunalnet) vorgesehen.

Themenfelder

Sieben übergeordnete Themenfelder bilden den Rahmen der Arbeitsmappe:

- Eigenvorsorge durch die Bevölkerung
- Kommunikation während eines Blackouts
- Trinkwasserversorgung & Abwasserentsorgung
- Gesundheitsnotversorgung
- Krisenmanagement
- Lebensmittelnotversorgung
- Weitere Einrichtungen und Themen



Jedes Themenfeld gliedert sich in Bereiche, die hinsichtlich einer Blackout-Vorsorge für Gemeinden von Bedeutung sind (z. B. Treibstoffnotversorgung, Selbsthilfe-Stützpunkte etc.). Auf Basis von Beschreibungen entscheiden Sie, ob für Ihre Gemeinde Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen besteht. Sollte in einem Bereich kein Handlungsbedarf bestehen, können Sie diesen Bereich überspringen und zum nächsten übergehen.

Für jeden Bereich sind Ziele formuliert, die Sie erreichen sollten, um bestmöglich auf ein Blackout vorbereitet zu sein. Den Status der Zielerreichung können Sie jeweils dokumentieren (von „erreicht“ bis „nicht relevant“). Was von Ihnen bzw. Ihrer Gemeinde getan werden kann, um diese Ziele zu erreichen, zeigen Ihnen beispielhafte Maßnahmenvorschläge. Diese Maßnahmen sind weder verpflichtend noch allumfassend. Es sind Vorschläge, aus denen Sie die für Ihre Gemeinde am besten geeigneten auswählen können bzw. dienen diese auch als Anregung für eigene Überlegungen.

Begriffe und Symbole

„Akteure der Krisenbewältigung“ sind Einrichtungen, die sich im Krisenfall aktiv mit dessen Bewältigung beschäftigen. Zu den Akteuren der Krisenbewältigung zählen die Einsatzorganisationen (Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr), gemeindeeigene Einrichtungen (Selbsthilfe-Stützpunkte, Gemeindeverwaltung, Gemeindebauhöfe etc.), Infrastrukturbetreiber, Straßenverwaltung, Einrichtungen zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sowie übergeordnete Stellen (Bezirkshauptmannschaft etc.).


In einigen Bereichen wird zwischen „gemeindeeigenen Einrichtungen“ und „externen Einrichtungen“ unterschieden – beispielweise bei Heizwerken, Schulen, Pflegeheimen etc. „Gemeindeeigene Einrichtungen“ sind im Besitz der Gemeinde bzw. werden von dieser betrieben oder verwaltet. Auf „externe Einrichtungen“ trifft dies nicht zu. Die Gemeinde hat bei „gemeindeeigenen“ bzw. „externen“ Einrichtungen unterschiedliche Möglichkeiten sich in die Vorbereitungsarbeiten einzubringen bzw. diese auch durchzusetzen.

Dem Personal von gemeindeeigenen Einrichtungen können Anweisungen bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen für die Blackout-Vorsorge erteilt werden. Letztendlich sind Sie als BürgermeisterIn dafür verantwortlich.

Externen Einrichtungen gegenüber hat der/die BürgermeisterIn kein Weisungsrecht. Sie als BürgermeisterIn können lediglich auf die Erfordernisse der Vorbereitung hinweisen und versuchen, sich in allen Belangen der Vorbereitungsarbeiten mit den externen Einrichtungen abzustimmen.


Es wird an dieser Stelle jedoch explizit darauf hingewiesen, dass Probleme, die aufgrund mangelnder Vorbereitungen von externen Einrichtungen entstehen, auf die örtliche Einsatzleitung bzw. auf Sie als BürgermeisterIn zurückfallen werden. Daher ist eine Abstimmung mit externen Einrichtungen genauso wichtig wie die Vorbereitung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Die Blackout-Vorsorge erfordert auch die Dokumentation von getroffenen Maßnahmen. Diese Dokumente beinhalten all jene Informationen, die für eine Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen im Krisenfall notwendig sind. Sie müssen regelmäßig aktualisiert bzw. ergänzt werden. Das Intervall hängt von der jeweiligen Maßnahme bzw. von den erwartbaren Veränderungen ab. Dabei ist prinzipiell zwischen zwei Kategorien von Dokumenten zu unterscheiden, welche in der Arbeitsmappe wie folgt gekennzeichnet sind:

-  Dieses Symbol kennzeichnet jene Maßnahmenvorschläge, für die von der Gemeinde spezifische Dokumente zu erstellen sind. Diese Dokumente müssen im Anlassfall rasch der örtlichen Einsatzleitung in Papierform oder elektronisch auf einem externen Speicher zur Verfügung stehen.

Beispiele für solche Dokumente:

- Treibstoffnotversorgungskonzept
- Notkommunikationskonzept

-  Dieses Symbol kennzeichnet jene Maßnahmenvorschläge, für die von externen Stellen spezifische Dokumente zu erstellen sind. Die Gemeinde muss die jeweiligen Verantwortlichen zur Erstellung der Dokumente auffordern und gemeinsam mit ihnen das Prozedere bzw. die Zuständigkeiten für die Übergabe an die örtliche Einsatzleitung festlegen.

Beispiele für solche Dokumente:

- Pflegebereich: Eine Liste mit jenen Personen und deren Anschrift, die auf jeden Fall auf externe Unterstützung angewiesen sein werden, wenn diese nicht durch einen Dienstleister weiterversorgt werden können.
- Eine Liste mit den insulinpflichtigen Personen in der Gemeinde sowie den verfügbaren überlebenswichtigen Medikamenten (Apotheken).

Themenfeld:

EIGENVORSORGE DURCH DIE BEVÖLKERUNG

Sehr zeitnah nach Eintreten des Blackouts werden alltägliche Dinge wie Einkaufen, Telefon, Internet, Radio, ärztliche Versorgung, Bankomatbehebungen etc. nicht mehr (bzw. nicht wie gewohnt) funktionieren. Durch den Ausfall fast aller technischen Kommunikationsmöglichkeiten wird rasch Unsicherheit entstehen, da etwa die eigenen Angehörigen nicht mehr erreicht werden können. Diese Verunsicherung kann jedoch durch eine entsprechende Vorbereitung und Vorsorge deutlich reduziert werden. Daher ist ein zentraler Bestandteil der Blackout-Vorsorge in der Gemeinde die Versorgung der Bevölkerung mit Informationen:

- *Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeit eines Blackouts.*
- *Darstellung der erwartbaren Folgen eines Blackouts.*
- *Darstellung der Grenzen der organisierten Hilfe bzw. Einsatzorganisationen.*
- *Aufforderung zur Eigenvorsorge.*

Eine aktive Kommunikation ist wesentliche Voraussetzung, um die Bevölkerung in das Thema Blackout-Vorsorge einzubinden und ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und präventives Handeln zu fördern. Die Eigenversorgungsfähigkeit der Bevölkerung ist wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Krisenbewältigung. Wenn ein Großteil der Bevölkerung nicht in der Lage ist, sich zumindest zwei Wochen selbst zu versorgen, sind alle anderen organisatorischen und technischen Maßnahmen auf Sand gebaut. Wenn das zur allgemeinen Krisenbewältigung notwendige Personal (z. B. Einsatzorganisationen, Gemeinde-Einsatzleitung, Infrastrukturbetreiber, Gesundheitswesen, Logistik etc.) mit der Krisenbewältigung im privaten Bereich beschäftigt ist, wird es nicht für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Bevölkerung ist zudem ein wesentlicher „Sensor“ zur Früherkennung möglicher Probleme. Die Bevölkerung sollte dafür sensibilisiert werden, beobachtete Unregelmäßigkeiten (Rauchentwicklung, Brände, Unfälle, chaotische Menschenansammlungen, Kriminalität etc.) umgehend an den nächsten Selbsthilfe-Stützpunkt oder eine Einsatzorganisation zu melden.

Zur Unterstützung bei der Eigenvorsorge der Bevölkerung steht der Zivilschutzverband Steiermark (www.zivilschutz.steiermark.at) zur Verfügung. Der Zivilschutzverband Steiermark bietet ein breites Spektrum an Hilfestellungen für die Eigenvorsorge an (Info-Materialien, Vorträge und persönliche Beratungsgespräche).

Themen, über die informiert werden muss

Den meisten Menschen sind die Folgen eines Blackouts nicht bewusst. Vor allem, dass es nicht nur um einen Strom- sondern um einen beinahe kompletten Infrastruktur- und damit Versorgungsausfall in allen Lebensbereichen geht.

Für die Vorbereitung der Bevölkerung sind einige Themen von besonderer Wichtigkeit. Diese sind sowohl für einfache BürgerInnen als auch für VerantwortungsträgerInnen relevant, welche die organisierte Hilfe koordinieren. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jeder einzelnen Person.

Welche Themen sind besonders relevant?

- Generelle Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Blackout.
 - Wie sieht das individuelle Blackout-Vorsorgemodell der Gemeinde aus? (Welche Maßnahmen hat die Gemeinde getroffen? Wo sind Versorgungslücken zu erwarten, wie beispielsweise bei der Wasserversorgung? Wie sind die Zuständigkeiten in der Gemeinde geregelt? Welche Aktionspläne gibt es? etc.).
 - Was funktioniert noch, was funktioniert nicht mehr? „Was passiert, wenn's passiert?“
 - Wie erfahre ich, dass es sich um ein Blackout handelt, welches Ausmaß die Notsituation hat und wie lange diese dauern wird?
 - Sensibilisierung für Beobachtung und Meldung von Unregelmäßigkeiten (Rauchentwicklung, Unfälle, chaotische Menschenansammlungen, Kriminalität etc.)
 - Bevorratung (Lebensmittel, Trinkwasser, persönliche Medikamente, wichtige Ausrüstungsgegenstände, Bargeld etc.)
 - Gesicherte Energienotversorgung (Notstrom, Wärme/Warmwasser, Treibstoffe)
 - Erste Hilfe Kenntnisse / Hausapotheke / Verbandskasten
 - Selbsthilfe VOR Nachbarschaftshilfe VOR organisierter Hilfe
 - Nachbarschaftshilfe und Kommunikation innerhalb der Nachbarschaft
 - Familiennotfallplan / Notruf / Notversorgung
 - Information über die Verfügbarkeit (Einkaufsmöglichkeiten) wichtiger Waren (Lebensmittel, Medikamente, Treibstoffe etc.)
 - Was kann die Gemeinde leisten (Selbsthilfe-Stützpunkte, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall- und Müllbeseitigung, Schul- und Kindergartenbetrieb etc.)?
 - Was können Einsatzkräfte (Polizei, Rettung, Feuerwehr, Bundesheer) leisten? Was nicht?
 - Was können Andere (Krankenhaus, Ärzte, Apotheke, Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste etc.) leisten?
-

Möglichkeiten, um die Bevölkerung einzubinden

Sie als BürgermeisterIn wissen selbst am besten, wie sie Ihre unterschiedlichen Zielgruppen erreichen und welche wichtigen Meinungsträger Sie ansprechen müssen. Wählen Sie aus den nachfolgenden Möglichkeiten (bzw. Anregungen) jene aus, die in Ihrer Gemeinde wahrscheinlich am besten dazu geeignet sind, um die notwendigen Informationen an die Bevölkerung zu kommunizieren und vor allem ein Handeln auszulösen.

Möglichkeiten, um die Bevölkerung einzubinden

- Blackout-INFO-Veranstaltungen (gegebenenfalls mit Unterstützung des Zivilschutzverbandes) abhalten.
- Workshops, insbesondere mit den unterschiedlichen Akteuren der Krisenbewältigung, durchführen.
- Katastrophenschutzübungen unter Einbindung der Bevölkerung durchführen.
- Aktionen/Projekte in Schulen (SchülerInnen-Information) durchführen.
- Aktionstage Blackout-Vorsorge (ev. gemeinsam mit lokalen Unternehmen) organisieren.
- Regelmäßige Berichte in der Gemeindezeitung veröffentlichen.
- Plakataktionen durchführen.
- Broschüren/Info-Blätter/Drucksorten erstellen sowie deren Verteilung organisieren.
- Homepage der Gemeinde: Sammeln von Info-Material, regelmäßige Berichte und Neuigkeiten in einem eigenen Bereich der Gemeindehomepage veröffentlichen.
- Beiträge in Sozialen Medien schalten.
- Apps (z. B. „Daheim-App“) zur Informationsverbreitung verwenden.
- Informationen über Vereine verbreiten: Durch die bestehenden Strukturen können Vereine einen wichtigen Beitrag zur Informationsverbreitung leisten.

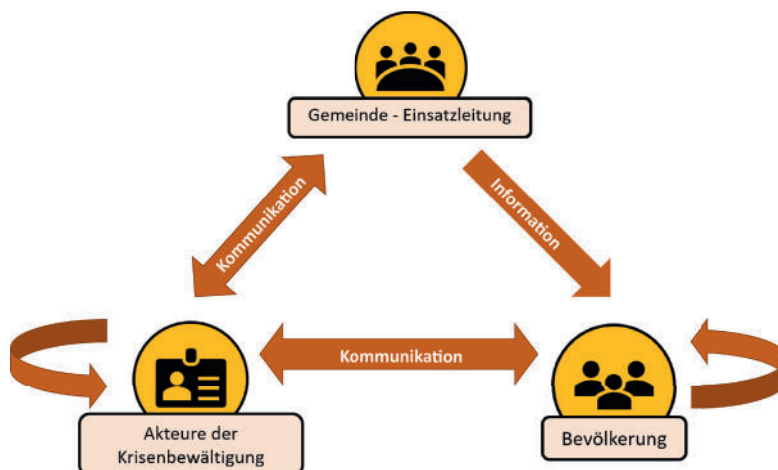
Zahlreiche zusätzliche und nützliche Verweise und bereits von ausgewählten Gemeinden umgesetzte Beispiele finden Sie in der Online-Version der Arbeitsmappe. Außerdem beinhaltet die Online-Version nützliche Vorlagen für die Blackout-Vorsorge. Zur vollständigen Nutzung der Arbeitsmappe wird deshalb ausdrücklich die Verwendung der Online-Version empfohlen.

Themenfeld:

KOMMUNIKATION WÄHREND EINES BLACKOUTS

Dieses Themenfeld umfasst die Aufrechterhaltung einer minimalen Kommunikation während eines Blackouts. Dabei geht es um die Kommunikation

- zur Information der Bevölkerung durch die Gemeinde-Einsatzleitung,
- zwischen der Gemeinde-Einsatzleitung und den Akteuren der Krisenbewältigung,
- innerhalb der unterschiedlichen Akteure der Krisenbewältigung,
- zwischen der Bevölkerung und den Akteuren der Krisenbewältigung sowie
- innerhalb der Bevölkerung.



Die funktionierende Kommunikation während eines Blackouts setzt die präventive Sensibilisierung Aller sowie die Vorbereitung von entsprechenden Ersatzmaßnahmen voraus. Die Kommunikationsinhalte zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden im Themenfeld „Eigenvorsorge durch die Bevölkerung“ behandelt.

Akteure der Krisenbewältigung: Einsatzorganisationen (Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr), gemeindeeigene Einrichtungen (Selbsthilfe-Stützpunkte, Gemeindeverwaltung, Gemeindebauhöfe), Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Infrastrukturbetreiber, übergeordnete Stellen (Bezirkshauptmannschaft etc.).

Grundsätzliche Möglichkeiten zur Kommunikation während eines Blackouts:

- Megaphone, Lautsprecherwagen
- „Melder“ (Personen überbringen persönlich Informationen)
- Informationsweitergabe „von Nachbar zu Nachbar“
- Notradiosender
- Lizenzfreie Kleinfunkgeräte
- Zusammenarbeit mit örtlich ansässigen Funkamateuren
- Festnetztelefonie (ACHTUNG: Infrastruktur muss vorhanden sein!)
- Mobilfunk: Ob es möglich ist, das Mobilfunknetz in einer Gemeinde bzw. Region für einen Notbetrieb teilweise aufrecht zu erhalten und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind (notstromfähige Sendemasten etc.), ist mit Mobilfunknetzbetreibern abzuklären.

Kommunikation zwischen Gemeinde-Einsatzleitung und den Akteuren der Krisenbewältigung

Damit die Krisenbewältigung in der Gemeinde bestmöglich erfolgen kann, muss die Kommunikation zwischen der Gemeinde-Einsatzleitung und den Akteuren der Krisenbewältigung sichergestellt sein. Bei einem Blackout werden nur limitierte Übertragungswege zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird sich der Koordinierungsbedarf jedoch erhöhen.

Siehe auch Bereich „Gemeinde-Einsatzleitung“ im Themenfeld „Krisenmanagement“.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die Rahmenbedingungen der Kommunikation zwischen der Gemeinde-Einsatzleitung und den Akteuren der Krisenbewältigung sind festgelegt und ein Funktionieren ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



- Erstellung eines „Notkommunikationsplans“ mit folgenden Inhalten:
 - Mit wem kann die Kommunikation aufgenommen und gehalten werden?
 - Mit welchen Mitteln soll die Kommunikation erfolgen? (BOS-Digitalfunk, Melder, Analogfunk, Feldtelefon etc.)
 - Beschreibung der Kommunikationsbeziehungen und -prozesse (um möglichen Überlastungen vorzubeugen).
- Regelmäßige Katastrophenschutzübungen auf kommunaler Ebene durchführen, um die tatsächliche Funktionsfähigkeit der geplanten Maßnahmen zu überprüfen (siehe Themenfeld „Krisenmanagement“).
- Regelmäßige (alle 1-2 Jahre) Abstimmungsworkshops mit den Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung, allen relevanten Einsatzorganisationen sowie den verantwortlichen Personen der Selbsthilfe-Stützpunkte durchführen.
- Falls keines der nachfolgenden zwei Ziele erreicht werden kann bzw. zusätzlich zu diesen: Informationsaustausch via „Melder“ (Personen überbringen persönlich die Informationen – „Botendienst“) vorbereiten. Boten und Informationswege festlegen und die betreffenden Personen schulen.



Eine vom öffentlichen Stromnetz unabhängige Funkverbindung für die Akteure der Krisenbewältigung ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Lizenzfreie Kleinfunkgeräte und Batterien anschaffen (PMR-Funk). Achtung: die Batterien regelmäßig überprüfen und austauschen.
- Vom öffentlichen Stromnetz unabhängige Funkverbindungen zwischen den Akteuren der Krisenbewältigung aufbauen (Notfunksystem). Zusammenarbeit mit den örtlich ansässigen Funkamateuren.



Die Festnetztelefonie zwischen der Gemeinde-Einsatzleitung und sonstigen Akteuren der Krisenbewältigung funktioniert bei einem Blackout auch ohne öffentliche Stromversorgung.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Die Akteure der Krisenbewältigung mit Telefonapparaten ausstatten, welche auch ohne öffentliche Stromversorgung funktionieren (Feldtelefone, überprüfte Kupferleitungen). Das Personal hinsichtlich der Nutzung der Geräte schulen. Die Funktionsfähigkeit der Festnetztelefone regelmäßig (mind. 1x jährlich) überprüfen.

Kommunikation innerhalb der Akteure der Krisenbewältigung

Damit eine organisierte Krisenbewältigung überhaupt möglich wird, ist auch der Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Krisenbewältigung erforderlich.

Bei einem Blackout werden nur limitierte Übertragungswege zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird sich der Koordinierungsbedarf jedoch erhöhen.

In der Verantwortung der Gemeinde ist es, sicherzustellen, dass diese Akteure alle dazu erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen (Investitionen, Organisation) in ihrem eigenen Umfeld durchgeführt und erprobt haben.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Geeignete Informationsmöglichkeiten sind vorbereitet.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Durchführung von regelmäßigen Abstimmungssitzungen mit den Einsatzorganisationen und den unterschiedlichen Akteuren der Krisenbewältigung (alle 1-2 Jahre).
- Die Akteure der Krisenbewältigung dazu anregen Festnetztelefone vorzuhalten, welche auch ohne öffentliche Stromversorgung funktionieren (Feldtelefone, überprüfte Kupferleitungen).
- Falls ein Notfunksystem (siehe Bereich „Kommunikation zwischen der Gemeinde-Einsatzleitung und den Akteuren der Krisenbewältigung“) aufgebaut wird: Die Einsatzorganisationen und die weiteren Akteure der Krisenbewältigung in das Notfunksystem der Gemeinde einbinden.
- Regelmäßige (alle 1-3 Jahre) Durchführung von Katastrophenschutzübungen mit den Einsatzorganisationen und den weiteren Akteuren der Krisenbewältigung auf kommunaler Ebene (siehe Themenfeld „Krisenmanagement“).
- Informationsaustausch via „Melder“ (Personen überbringen persönlich Informationen – „Botendienst“) vorbereiten. Boten und Informationswege festlegen und die betreffenden Personen schulen.

Eigene Notizen:

Die Kommunikation der Bevölkerung mit Akteuren der Krisenbewältigung

Im Blackout-Fall ist davon auszugehen, dass die gewohnten technischen Kommunikations- und Alarmierungsmittel (Telefon, Handy, Internet, Sirenen etc.) nicht funktionieren. Daher muss für die Bevölkerung eine Möglichkeit geschaffen werden, Hilfe anzufordern oder anzubieten sowie Notrufe und Alarmierungen abzusetzen.

Siehe auch Bereich „Selbsthilfe-Stützpunkte“ im Themenfeld „Krisenmanagement“.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die Bevölkerung weiß Bescheid, wie und wo im Blackout-Fall Notrufe und Alarmmeldungen abgesetzt werden können.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Falls eine vom öffentlichen Stromnetz unabhängige Mobilfunktelefonie möglich ist: Die Bevölkerung darüber informieren, dass das Mobilfunknetz im Blackout-Fall funktioniert und lediglich für Notrufe eingesetzt werden soll (siehe Themenfeld „Eigenvorsorge durch die Bevölkerung“).
- Die Bevölkerung über die Möglichkeiten zur Alarmierung und zum Absetzen von Notrufen informieren (siehe Bereich „Selbsthilfe-Stützpunkte“ im Themenfeld „Krisenmanagement“).



Die Bevölkerung weiß Bescheid, wie sie zu Informationen kommt bzw. wie sie Informationen weiterleiten kann.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Die Bevölkerung über die Selbsthilfe-Stützpunkte und die zusätzlichen Informationspunkte (Orte für Ausgänge) informieren (siehe Bereich „Selbsthilfe-Stützpunkte“ im Themenfeld „Krisenmanagement“).

Eigene Notizen:

Kommunikation innerhalb der Bevölkerung während eines Blackouts

Während der Zeit des Blackouts bzw. bis zur Wiederherstellung eines sicheren Zustandes ist es wichtig, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat weiterhin mit der eigenen Familie (und Freunden) in Kontakt zu bleiben und soziale Kontakte zu Mitmenschen aufrecht zu erhalten. Dadurch können Unsicherheiten in der Bevölkerung vermieden und möglichen Panikreaktionen vorgebeugt werden.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die Nachbarschaftshilfe wird als zentrales Element der Blackoutbewältigung wahrgenommen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Die Informationsweitergabe „von Nachbar zu Nachbar“ als wichtiges Kommunikationsinstrument an die Bevölkerung vermitteln.

Eigene Notizen:

Themenfeld:

TRINKWASSERVERSORGUNG & ABWASSERENTSORGUNG

Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit allen Aspekten der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Auch wenn die Gemeinde lediglich für jene (Teil)Anlagen verantwortlich ist, die sich im eigenen Besitz befinden bzw. selbst betrieben werden, liegt es im unmittelbaren Interesse der Gemeinde, dass alle einzelnen Elemente der Ver- und Entsorgungsketten auch im Blackout-Fall funktionieren.

Externen Betreibern gegenüber hat die Gemeinde kein Weisungsrecht. Die Gemeinde kann jedoch auf das Erfordernis der Vorbereitung hinweisen und versuchen, sich in allen Belangen der Vorbereitungsarbeiten mit den externen Betreibern abzustimmen. Es wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass Probleme, die aufgrund mangelnder Vorbereitungen externer Betreiber entstehen, auf die Gemeinde-Einsatzleitung bzw. auf den/die BürgermeisterIn zurückfallen werden. Daher ist eine Abstimmung mit diesen genauso wichtig, wie die Vorbereitung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Zu beachten ist auch, dass bei einer funktionierenden Wasserversorgung gleichzeitig auch die Abwasserentsorgung funktionieren muss, da es sonst zu einem Überlaufen der Schmutzwasserfrachten in Gebäuden und in der Kanalisation kommen kann.

Die Trinkwasserversorgung ist von elementarer Bedeutung. Fällt diese aus, drohen schwere Schäden für Leib und Leben. Auch Teilausfälle können bereits zu schweren Infrastrukturschäden führen (Rohrbrüche durch Unterdruck, aufwendige Entlüftung bevor Pumpen wieder funktionieren etc.).

Trinkwasserversorgung

Bei einem Blackout sind hinsichtlich der Wasserversorgung erhebliche Probleme zu erwarten. Die Trinkwasserversorgung ist überlebenswichtig und muss daher in der Blackout-Vorsorge die höchste Priorität erhalten. Unabhängig von den eingesetzten Technologien ist sicherzustellen, dass die Trinkwasserförderung, Trinkwasseraufbereitung sowie Trinkwasserverteilung im Blackout-Fall auch ohne öffentliche Stromversorgung funktioniert. Die Vorbereitungen dafür müssen im Vorfeld durchgeführt und das Funktionieren muss regelmäßig überprüft werden.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die Trinkwasserförderung funktioniert auch ohne öffentliche Stromversorgung.


Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Herstellen einer allfällig notwendigen Notstromversorgung für die Trinkwasserförderung (Treibstoffversorgung sicherstellen).
- Installation von inselbetriebsfähigen PV-Anlagen (bzw. vorhandene PV-Anlagen auf Inselbetriebsfähigkeit überprüfen bzw. diese herstellen) zur (Not)Stromversorgung der Trinkwasserförderung. Achtung: Eine PV-Anlage allein eignet sich nicht zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit im Blackout-Fall (Sonnenschein, Leistungsbedarf).
- Festlegen von verantwortlichen Personen für einen gesicherten Notbetrieb der Trinkwasserförderung.
- Regelmäßige Überprüfung (mind. 1x jährlich) der Funktionsfähigkeit der Notstromversorgungsanlagen sowie der Treibstoffqualität.
-  Erhebung aller im Gemeindegebiet vorhandenen artesischen Brunnen.
- Vorkehrungen treffen, die eine „Wasserlogistik“ von artesischen Brunnen zu Verbrauchern sicherstellen.



Die Trinkwasseraufbereitung funktioniert auch ohne öffentliche Stromversorgung.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Herstellen einer allfällig notwendigen Notstromversorgung für die Trinkwasseraufbereitung (UV-Desinfektionsanlagen, Treibstoffversorgung sicherstellen).
- Installation von inselbetriebsfähigen PV-Anlagen (bzw. vorhandene PV-Anlagen auf Inselbetriebsfähigkeit überprüfen bzw. diese herstellen) zur (Not)Stromversorgung der Trinkwasseraufbereitung. Achtung: Eine PV-Anlage allein eignet sich nicht zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit im Blackout-Fall (Sonnenschein, Leistungsbedarf).
- Festlegen von verantwortlichen Personen für einen gesicherten Notbetrieb der Trinkwasseraufbereitung.
- Regelmäßige Überprüfung (mind. 1x jährlich) der Funktionsfähigkeit der Notstromversorgungsanlagen sowie der Treibstoffqualität.
- Vorhalten von Ressourcen (Entkeimung, Reinigung), um rasch auf eine mögliche Verkeimung des Trinkwassers reagieren zu können.



Die Trinkwasserverteilung funktioniert auch ohne öffentliche Stromversorgung.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Herstellen einer allfällig notwendigen Notstromversorgung für die Trinkwasserverteilung (Treibstoffversorgung sicherstellen).
- Installation von inselbetriebsfähigen PV-Anlagen (bzw. vorhandene PV-Anlagen auf Inselbetriebsfähigkeit überprüfen bzw. diese herstellen) zur (Not)Stromversorgung der Trinkwasserverteilung. Achtung: Eine PV-Anlage allein eignet sich nicht zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit im Blackout-Fall (Sonnenschein, Leistungsbedarf).
- Festlegen von verantwortlichen Personen für einen gesicherten Notbetrieb der Trinkwasserverteilung.
- Regelmäßige Überprüfung (mind. 1x jährlich) der Funktionsfähigkeit der Notstromversorgungsanlagen sowie der Treibstoffqualität.
- Festlegung einer Prioritätenreihung, um bei Problemen wichtige Einrichtungen (z. B. Gesundheitsversorgung) oder Infrastrukturen (Leitungsabschnitte) bevorzugt zu versorgen.
- Vorbereiten einer Notversorgung für allfällige Teilausfälle der Trinkwasserverteilung (Mineralwasserdepot etc.).



Die GemeindebewohnerInnen sind über die Notfunktionen bzgl. der Trinkwasserversorgung informiert.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Vorabinformation der GemeindebewohnerInnen über die Notfunktionen bzgl. der Trinkwasserversorgung.
- Die Bevölkerung in Versorgungsabschnitten, die absehbar nicht oder nur zeitlich befristet versorgt werden können, über die Situation informieren und zur Eigenvorsorge aufrufen.
- Die Bevölkerung im Krisenfall zum besonders sparsamen Umgang mit Wasser auffordern.

Eigene Notizen:

Abwasserentsorgung

In der Abwasserentsorgung gibt es zahlreiche Abhängigkeiten von der Stromversorgung (private und öffentlichen Hebeanlagen, Kläranlagen etc.). Bei einem Ausfall der öffentlichen Stromversorgung kann es zu Infrastrukturschäden (Überflutungen von Gebäudeteilen, Kanalaustritt, Ablagerungen und Verstopfungen etc.) und zum Kippen der biologischen Stufe in Kläranlagen kommen.

Unabhängig von den eingesetzten Technologien ist sicherzustellen, dass die Kanalisation (inkl. Pumpen, Hebewerke etc.) sowie die Abwasserreinigung auch ohne öffentliche Stromversorgung im Sinne eines Notbetriebes funktionieren. Die Vorbereitungen dafür müssen im Vorfeld durchgeführt und das Funktionieren muss regelmäßig überprüft werden.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die Abwasserentsorgung (Kanalisation) funktioniert auch ohne öffentliche Stromversorgung.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Herstellen einer allfällig notwendigen Notstromversorgung für Pumpen und Hebewerke (Treibstoffversorgung sicherstellen).
- Installation von inselbetriebsfähigen PV-Anlagen (bzw. vorhandene PV-Anlagen auf Inselbetriebsfähigkeit überprüfen bzw. diese herstellen) zur (Not)Stromversorgung von Pumpen, Hebewerken etc. Achtung: Eine PV-Anlage allein eignet sich nicht zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit im Blackout-Fall (Sonnenschein, Leistungsbedarf).
- Festlegen von verantwortlichen Personen für einen gesicherten Notbetrieb der Kanalisation.
- Regelmäßige Überprüfung (mind. 1x jährlich) der Funktionsfähigkeit der Notstromversorgungsanlagen sowie der Treibstoffqualität.
- Vorbereiten von möglichen Ersatzmaßnahmen (Überlauf, Abpumpen mit Vakuumfässern etc.).



Die Abwasserreinigung funktioniert auch ohne öffentliche Stromversorgung.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Herstellen einer Notstromversorgung für alle relevanten bzw. kritischen Abwasserreinigungsprozesse in Kläranlagen (Treibstoffversorgung sicherstellen).
- Installation von inselbetriebsfähigen PV-Anlagen (bzw. vorhandene PV-Anlagen auf Inselbetriebsfähigkeit überprüfen bzw. diese herstellen) zur (Not)Stromversorgung der Abwasserreinigung. Achtung: Eine PV-Anlage allein eignet sich nicht zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit im Blackout-Fall (Sonnenschein, Leistungsbedarf).
- Inselbetriebsfähigkeit eines allfällig vorhandenen Blockheizkraftwerkes herstellen.
- Festlegen von verantwortlichen Personen für einen gesicherten Notbetrieb der Abwasserreinigung.
- Regelmäßige Überprüfung (mind. 1x jährlich) der Funktionsfähigkeit der Notstromversorgungsanlagen sowie der Treibstoffqualität.
- Vorbereitung von technischen und organisatorischen Maßnahmen für eine rasche Behebung von Schäden und den organisierten Wiederanlauf.
- Vorbereitung von allfälligen zusätzlichen Notmaßnahmen (ungeklärtes Abwasser ablassen), um Anlagenschäden zu verhindern.



Die GemeindebewohnerInnen sind über die Notfunktionen bzgl. der Abwasserentsorgung informiert.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Vorabinformation der GemeindebewohnerInnen.
- Die Bevölkerung im Krisenfall zum besonders sparsamen Umgang mit Wasser auffordern, um die Abwasserentsorgung zu entlasten.

Eigene Notizen:

Abstimmung mit externen Betreibern

Falls einzelne Aspekte der Trinkwasserversorgung (Förderung, Aufbereitung, Verteilung) bzw. der Abwasserentsorgung (Kanalisation, Kläranlage) sich nicht im direkten Einflussbereich der Gemeinde befinden, muss die Gemeinde gemeinsam mit den jeweiligen Betreibern sicherstellen, dass die Ver- und Entsorgungsketten auch im Blackout-Fall funktionieren.

Die Organisation bzw. Vorbereitung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Betreiber!

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Abstimmung mit externen Betreibern von Anlagen zur Trinkwasserversorgung durchgeführt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Betreiber von Anlagen zur Trinkwasserversorgung darauf hinweisen und dazu motivieren, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.
- Externen Betreibern jene Pläne für den Notbetrieb von Anlagen zur Trinkwasserversorgung zur Verfügung stellen, die für gemeindeeigene Anlagen erarbeitet wurden.



Abstimmung mit externen Betreibern von Anlagen zur Abwasserentsorgung durchgeführt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Betreiber von Anlagen zur Abwasserentsorgung darauf hinweisen und dazu motivieren, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.
- Externen Betreibern jene Pläne für den Notbetrieb von Anlagen zur Abwasserentsorgung zur Verfügung stellen, die für gemeindeeigene Anlagen erarbeitet wurden.

Eigene Notizen:

Themenfeld:

GESUNDHEITS- NOTVERSORGUNG

Das Themenfeld Gesundheitsnotversorgung umfasst alle Belange des Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene. Viele Einrichtungen befinden sich in privater Hand und fallen daher nicht in die unmittelbare Verantwortung der Gemeinde. Es ist daher in diesem Themenfeld zwischen gemeindeeigenen und externen Einrichtungen zu unterscheiden.

Externen Einrichtungen gegenüber hat der/die BürgermeisterIn kein Weisungsrecht. Sie als BürgermeisterIn können lediglich auf die Erfordernisse der Vorbereitung hinweisen und versuchen, sich in allen Belangen der Vorbereitungsarbeiten mit den externen Einrichtungen abzustimmen.

Es wird an dieser Stelle jedoch explizit darauf hingewiesen, dass Probleme, die aufgrund mangelnder Vorbereitungen von externen Einrichtungen entstehen, auf die Gemeinde-Einsatzleitung bzw. auf Sie als BürgermeisterIn zurückfallen werden. Daher ist eine Abstimmung mit externen Einrichtungen genauso wichtig wie die Vorbereitung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Aufrechterhaltung einer Gesundheitsnotversorgung

Die in den nachfolgenden Zielen genannten Einrichtungen befinden sich nicht im direkten Einflussbereich der Gemeinde, spielen aber im Themenfeld Gesundheitsnotversorgung eine wesentliche Rolle. Im Rahmen der Blackout-Vorsorge ist es die Aufgabe der Gemeinde sich mit den verantwortlichen Personen in den jeweiligen Einrichtungen abzustimmen bzw. diese auf eine notwendige Vorsorge hinzuweisen. Die Organisation bzw. Vorbereitung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Einrichtung selbst!

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die niedergelassenen ÄrztInnen sind auf ein Blackout vorbereitet und können eine zweiwöchige Notversorgung aufrechterhalten.




Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit den niedergelassenen ÄrztInnen abklären, inwieweit ein Praxisbetrieb ohne öffentliche Stromversorgung möglich ist bzw. durchgeführt werden kann (Notstromversorgung).
-  Mit den niedergelassenen ÄrztInnen eine zweiwöchige Notversorgung während eines Blackouts abstimmen und vorbereiten (z. B. Notdienstzeiten von ÄrztInnen, gemeinsamer Betrieb einer Arztpraxis etc.).
- Kommunikationsmittel zwischen notversorgungsfähigen Arztpraxen und den Einsatzorganisationen sicherstellen (siehe auch Themenfeld „Kommunikation während eines Blackouts“).
-  Gemeinsam mit ÄrztInnen und Rettungsorganisationen eine mobile Notversorgung organisieren.
-  Mit den ÄrztInnen abstimmen, dass diese nach Eintritt eines Blackouts eine Liste von besonders gefährdeten PatientInnen (überlebenswichtige Medikamente/Behandlungen) inkl. Adressen an die Gemeinde-Einsatzleitung übergeben.



Die Rettungsdienste und Krankentransportdienstleister sind auf ein Blackout vorbereitet.



Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

-  In der Gemeinde tätige Rettungsdienste und Krankentransportdienstleister dazu anregen, entsprechende Vorbereitungen für einen gesicherten Notbetrieb im Blackout-Fall zu treffen.
-  Mit den Rettungsdiensten und Krankentransportdienstleistern eine zweiwöchige Notversorgung während eines Blackouts abstimmen und vorbereiten.
- Gemeinsam mit ÄrztInnen und Rettungsorganisationen eine mobile Notversorgung organisieren.



Die Apotheken sind auf ein Blackout vorbereitet.



Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit den BetreiberInnen von Apotheken abklären, ob ein Notbetrieb einer oder mehrerer Apotheken (Medikamentenlagerung, -verkauf etc.) ohne öffentliche Stromversorgung möglich ist bzw. durchgeführt werden kann (Notstromversorgung).
-  Mit den BetreiberInnen von Apotheken eine zweiwöchige Notversorgung während eines Blackouts abstimmen und vorbereiten.
-  Mit den BetreiberInnen von Apotheken abstimmen, dass diese nach Eintritt eines Blackouts eine Liste von besonders gefährdeten PatientInnen (überlebenswichtige Medikamente) inkl. Adressen an die Gemeinde-Einsatzleitung übergeben sowie den Lagerstand an überlebenswichtigen Medikamenten (Insulin etc.) bekanntgeben.





Die Pflegeeinrichtungen/-dienste sind auf ein Blackout vorbereitet.

Erreicht Teilweise erreicht Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Alle Pflegeeinrichtungen/-dienste dazu anregen, Vorbereitungen für einen gesicherten Notbetrieb im Blackout-Fall zu treffen.
-  Mit den Pflegeeinrichtungen/-diensten abstimmen, dass diese nach Eintritt eines Blackouts eine Liste von besonders gefährdeten PatientInnen (überlebenswichtige Medikamente, Beatmung etc.) an die Gemeinde-Einsatzleitung übergeben (bei mobiler Pflege inkl. Adressen).
-  Den BetreiberInnen jene Pläne für den Notbetrieb zur Verfügung stellen, die für gemeindeeigene Pflegeheime und Pflegedienste erarbeitet wurden (siehe auch Bereich „Gemeindeeigene Pflegeeinrichtungen“).



Die Bestattungsunternehmen sind auf ein Blackout vorbereitet.

Erreicht Teilweise erreicht Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Die Bestattungsdienstleister in der Gemeinde dazu anregen, entsprechende Vorbereitungen für einen gesicherten Notbetrieb im Blackout-Fall zu treffen bzw. entsprechende Notverfahren vorzubereiten, um möglichst rasche Bestattungen (vor allem in der warmen Jahreszeit) sicherstellen zu können.




Die Krankenhäuser sind auf ein Blackout vorbereitet.

Erreicht Teilweise erreicht Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Krankenhäuser in der Gemeinde dazu anregen, entsprechende Vorbereitungen für einen gesicherten Notbetrieb im Blackout-Fall zu treffen.
-  Mit den Krankenhausbetreibern die Vorgehensweise während eines Blackouts abstimmen und vorbereiten. Dazu zählt etwa auch die Personenstromlenkung von nur hilfeschenden Menschen zu den Selbsthilfe-Stützpunkten um die Krankenhäuser vor einer raschen Überlastung zu bewahren.



Die Bezirksverwaltungs-/Gesundheitsbehörden sind auf ein Blackout vorbereitet.

Erreicht Teilweise erreicht Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Überregionale Abstimmung und Vorbereitung durchführen, da für viele Bereiche der Gesundheitsnotversorgung eine überregionale Koordinierung durch die Bezirksverwaltungs-/Gesundheitsbehörden erforderlich ist (siehe auch Themenfeld „Krisenmanagement“, Bereich „Gemeinde-Einsatzleitung“).

Eigene Notizen:

Gemeindeeigene Pflegeeinrichtungen

Besitzt bzw. betreibt die Gemeinde selbst Pflegeeinrichtungen ist sicherzustellen, dass diese im Falle eines Blackouts die Versorgung der BewohnerInnen aufrechterhalten können.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Bei einem Blackout werden sich ausreichend MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz einfinden. Diese sind auch hinsichtlich der Vorgehensweisen im Falle eines Blackouts geschult.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit den MitarbeiterInnen abklären, wer im Fall eines Blackouts voraussichtlich zur Verfügung stehen wird (Anreise, familiäre Verpflichtungen etc.).
- Erarbeitung eines Notdienstplanes gemeinsam mit den MitarbeiterInnen.
- Alle MitarbeiterInnen hinsichtlich der Vorgehensweisen im Falle eines Blackouts schulen.



Medikamente und weitere medizinische Produkte sind in ausreichender Menge auf Vorrat.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Medikamente und notwendige medizinische Produkte werden für eine zumindest zweiwöchige Notversorgung vorgehalten.
- Lagerbestände regelmäßig verbrauchen und wieder befüllen.



Für eine Notversorgung benötigte medizinische Geräte funktionieren auch ohne öffentliche Stromversorgung.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Festlegen, welche Geräte im Blackout-Fall unverzichtbar sind.
- Notstromversorgungsmöglichkeit für die Geräte (bzw. deren Akkus) vorbereiten (Treibstoffversorgung sicherstellen).
- Mögliche Alternativen überlegen und vorbereiten.



Die Funktion von lebenserhaltenden Maßnahmen ohne öffentliche Stromversorgung ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Eine Notstromversorgung für lebenserhaltenden Maßnahmen (Herz-Lungen-Maschine, Dialyse, Beatmung etc.) errichten.
- Treibstofflager für Notstromaggregate (gemeindeeigenes Treibstofflager) errichten.
- Regelmäßige Überprüfung (min. 1-mal jährlich) der Funktionsfähigkeit der Notstromversorgungsanlagen durchführen.



Eine zweiwöchige Notverpflegung der BewohnerInnen kann sichergestellt werden.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Abklären der Kochmöglichkeiten während des Stromausfalls. Es sollten zumindest heiße Getränke zubereitet werden können.
- Lebensmittel für eine Notverpflegung über zwei Wochen einlagern (Achtung: Kühlmöglichkeiten!).
- Menüplan auf das regelmäßige Verkochen der gelagerten Lebensmittel abstimmen.
- Lebensmittellager regelmäßig nachfüllen.
- Falls die Lebensmittel/Speisen von Dritten bezogen werden: Abklären ob die Belieferung auch im Blackout-Fall aufrechterhalten werden kann.

Eigene Notizen:

Gemeindeeigene mobile Pflegedienste

Besitzt bzw. betreibt die Gemeinde selbst mobile Pflegedienste, ist ein Notbetrieb im Falle eines Blackouts sicherzustellen.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die KundInnen bzw. deren Angehörige sind darüber informiert, dass im Blackout-Fall lediglich eine Notversorgung durchgeführt werden kann.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Vorabinformation der KundInnen bzw. der Angehörigen, dass im Blackout-Fall lediglich eine Notversorgung geleistet werden kann.
- KundInnen bzw. deren Angehörige darauf hinweisen, dass eine private Notversorgung sicherzustellen ist (Bevorratung von Trinkwasser, Lebensmittel und medizinischen Produkten, Einbindung von Nachbarn etc.).
- Eine Notversorgung durch den Pflegedienst anbieten, falls keine private Notversorgung organisiert werden kann (siehe nächstes Ziel). Erstellung einer Liste der betreffenden KundInnen (samt Kontaktdaten und Adressen).



Eine Notversorgung für jene KundInnen, die keine private Notversorgung organisieren können, ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit den MitarbeiterInnen abklären, wer im Fall eines Blackouts voraussichtlich zur Verfügung stehen wird (Anreise, familiäre Verpflichtungen etc.).
- Erarbeitung eines Notdienstplanes gemeinsam mit den MitarbeiterInnen.
- Die MitarbeiterInnen hinsichtlich der Vorgehensweisen im Falle eines Blackouts schulen.
- Grundlegende medizinische Produkte für eine zweiwöchige Notversorgung vorrätig halten.



Die Mobilität zur Durchführung der Notversorgung ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Den notwendigen Treibstoff für eine zweiwöchige Notversorgung bevorraten.
- Weitere Betankungsmöglichkeiten mit Dritten (Tankstellen) abstimmen.

Eigene Notizen:

Themenfeld:

KRISENMANAGEMENT

Das Themenfeld Krisenmanagement umfasst die Koordination von organisierten Hilfeleistungen sowie die dazu erforderlichen Vorsorgemaßnahmen. Dafür ist gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes je nach Umfang der Krise bzw. der Katastrophe entweder die Gemeinde, die Bezirksverwaltungsbehörde oder das Land Steiermark zuständig. Aufgrund des mit einem lang andauernden Blackout zwangsläufig verbundenen weitreichenden Infrastruktur- und Kommunikationsausfalls wird die Aufgabe der Koordination von organisierter Hilfe sinnvollerweise nur auf der Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Damit wird automatisch der/die BürgermeisterIn zum/r behördlichen EinsatzleiterIn und hat in weiterer Folge den Einsatz der Organisationen des Katastrophenschutzes anzuordnen und für die Koordinierung aller Einsatzmaßnahmen zu sorgen. Dazu ist eine funktionierende Gemeinde-Einsatzleitung erforderlich, die den/die BürgermeisterIn im Rahmen einer klassischen Stabsarbeit gemäß SKKM unterstützt.

Im Falle eines lang anhaltenden Infrastruktur- und Kommunikationsausfalles wird ein erfolgreiches Krisenmanagement auf Gemeindeebene auch davon abhängen, dass die Gemeinde Vorsorge in Lebensbereichen getroffen hat, die normalerweise nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Beispielsweise wird es notwendig sein, die medikamentöse Versorgung der Bevölkerung durch Notstromversorgung einer Apotheke oder einer Hausapotheke eines Allgemeinmediziners sicherzustellen.

Es sollte daher im ureigenen Interesse jeder Gemeinde liegen, eine entsprechende Krisenvorsorge zu betreiben.

Gemeinde-Einsatzleitung

In den meisten Katastrophenfällen ist die Bildung eines behördlichen Führungsstabs auf Bezirksebene vorgesehen. Im Blackout-Fall hingegen, ist aufgrund des weitreichenden Infrastrukturausfalls eine Krisenbewältigung nur mehr auf lokaler Ebene möglich. Eine Hilfe von außen ist kaum zu erwarten. Daher sind auf Gemeindeebene entsprechende Strukturen für die Krisenbewältigung erforderlich.

Die Verantwortung für die Krisenvorsorge und Krisenbewältigung liegt bei dem/der BürgermeisterIn als verantwortliche Katastrophenschutzbehörde. Zur Unterstützung ist eine funktionierende Gemeinde-Einsatzleitung unerlässlich, die den/die BürgermeisterIn im Rahmen einer klassischen Stabsarbeit gemäß SKKM unterstützt. Dabei ist die Einbindung aller für die Krisenbewältigung notwendigen Akteure (Einsatzorganisationen, Infrastrukturbetreiber, Gemeindebauhöfe, Gemeindeverwaltung, Pflegeeinrichtungen, Krankenhaus, Supermärkte etc.) entscheidend.

Wesentliche Aufgaben der Gemeinde-Einsatzleitung sind beispielsweise

- die Kommunikation mit den Einsatzorganisationen und wesentlichen Teilen der Bevölkerung aufrecht zu erhalten,
- mögliche Hilfe durch die Einsatzorganisationen zu koordinieren,
- die Versorgung besonders bedürftiger Teile der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen,
- Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Ruhe und Ordnung innerhalb der Gemeinde aufrecht zu erhalten,
- Informationsmanagement.

Hintergrundinformationen zur „Stabsarbeit“ können im „Steirischen Kat.-Plan online“, Kapitel „Kat.-Management“ dem Themenbereich „Stabsarbeit“ entnommen werden.

Siehe auch die Themenfelder „Kommunikation während eines Blackouts“ und „Eigenvorsorge durch die Bevölkerung“.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die Infrastruktur für die Gemeinde-Einsatzleitung ist vorbereitet und funktionstüchtig.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Den Standort der Gemeinde-Einsatzleitung festlegen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung und sonstigen wichtigen Einrichtungen mitteilen.
- Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit der Gemeinde-Einsatzleitung sicherstellen (Beleuchtung, Heizung, Kommunikation etc.) und die Versorgung der Gemeinde-Einsatzleitung (Verpflegung, Ruhemöglichkeiten, Hygiene etc.) vorbereiten.
- Alle notwendigen Unterlagen und Hilfsmittel für die Gemeinde-Einsatzleitung (z. B. eine Box mit Vorlagen, Schreibmaterial, Kommunikationsmittel, Notbeleuchtung, ev. Notebooks, Drucker, Kopierer etc.) vorbereiten, damit diese im Krisenfall rasch zur Verfügung stehen.



Die Gemeinde-Einsatzleitung ist personell und organisatorisch einsatzbereit.





Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Eine Auswahl von möglichen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung mit Ersatzkandidaten treffen und mit den jeweiligen Organisationen und Personen abstimmen. Diese Zusammensetzung sollte freiwillig erfolgen und muss aktuell gehalten werden.
-  Die möglichen Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Gemeinde-Einsatzleitung gemeinsam mit den Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung abstimmen und festlegen.
-  Alle notwendigen Dokumente und Grundlagen allen Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung und auch möglichen Ersatzpersonen (Schichtwechsel) zur Verfügung stellen.
-  Die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung dazu anhalten, alle erforderlichen Unterlagen selbstständig vorzubereiten und aktuell zu halten (Papierausdrucke, Daten auf externen Speichern etc.).
- Eine selbstständige Aktivierung der Gemeinde-Einsatzleitung definieren und mit allen Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung abstimmen. Was ist bei Stromausfall zu tun, wenn keine Alarmierung mehr funktioniert und auch Rückfragen nicht möglich sind?
-  Die absehbar notwendigen und festgelegten (Sofort-)Maßnahmen dokumentieren (Checklisten erstellen), damit diese im Ernstfall rasch und strukturiert abgearbeitet werden können. Hinsichtlich zeitverzögerter Maßnahmen (Treibstoffnachschub für Notstromeinrichtungen, erwartbare Probleme bei der Wasserversorgung etc.) müssen Vorlaufzeiten und mögliche Verzögerungen berücksichtigt werden.
- Durchführung von regelmäßigen Übungen der Gemeinde-Einsatzleitung (alle 1- 3 Jahre, z. B. auch Planspiele). Neben dem Blackout-Szenario auch andere, für die Gemeinde relevante Szenarien in die Übung einbeziehen.
- Entsprechende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung sicherstellen.



Die Gemeinde-Einsatzleitung ist auf mögliche Eskalationen vorbereitet.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Überlegungen anstellen, wie mit absehbaren Eskalationen umgegangen werden kann und welche Vorbereitungen und Deeskalationsmaßnahmen getroffen werden können.

Eigene Notizen:

Der Blackout-Vorsorgeplan als Teil des Katastrophenschutzplans

Gemäß § 3 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes sind durch die Gemeinden Vorsorgemaßnahmen zur Krisenbewältigung (z. B. auch bei Blackout) zu treffen. Dazu sind entsprechende Katastrophenschutzpläne zu erstellen und fortzuschreiben.

Diese Katastrophenschutzpläne können sogenannte Detailpläne zur Bewältigung konkreter Gefahrenszenarien (Notfallpläne) beinhalten. Viele Gemeinden haben bereits für unterschiedliche Szenarien Notfallpläne erarbeitet. Ein mögliches Szenario für alle steirischen Gemeinden stellt das flächendeckende langanhaltende Blackout dar. Um im Fall eines überregionalen Infrastrukturausfalls (Blackout) handlungsfähig zu bleiben, ist es daher sinnvoll, dass jede Gemeinde einen solchen Notfallplan entwickelt.

Anmerkung: Diese Arbeitsmappe mit all ihren Unterlagen und Dokumenten stellt eine Arbeitsgrundlage für die Entwicklung eines auf die individuellen Bedürfnisse einer einzelnen Gemeinde abgestimmten Blackout-Notfallplans dar.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Ein auf Gemeindeebene ausgearbeiteter Blackout-Vorsorgeplan liegt vor und ist Teil des Katastrophenschutzplans.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Eine(n) Katastrophenschutzbeauftragte(n) für die Gemeinde festlegen und mit ausreichenden Kompetenzen ausstatten. Er/Sie bereitet die erforderlichen Abstimmungs- und Koordinierungsmaßnahmen vor und ist für die Aufbereitung, Dokumentation und Aktualisierung aller katastrophenschutzrelevanten Belange und Dokumentationen verantwortlich.
- Zugriffsmöglichkeiten zum „Steirischen Katastrophenschutzplan online“ für die relevanten Akteure in der Gemeindeverwaltung sicherstellen.
- Alle Unterlagen und Dokumente hinsichtlich Blackout-Vorsorge im elektronischen Katastrophenschutzplan (<https://civilprotection.steiermark.at/>) hinterlegen und auch als Papierversionen griffbereit und aktuell halten.

Eigene Notizen:

Katastrophenschutzübung Blackout

Gemäß § 3 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes haben die zuständigen Behörden (Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft) in angemessenem Umfang Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung der zur Mitwirkung im Katastrophenfall Verpflichteten durchzuführen. Dadurch können wertvolle Erkenntnisse über Schwachstellen in der Krisenvorsorge gewonnen werden. Eine Einbindung bzw. Mitwirkung der Bevölkerung trägt zu deren Sensibilisierung bei.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Katastrophenschutzübungen finden regelmäßig statt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Katastrophenschutzübungen in regelmäßigen Abständen (alle 1 bis 3 Jahre) durchführen. Dabei werden spezielle Übungsthemen für das Szenario Blackout, wie Kommunikationskonzepte und -prozesse, Abläufe, technische Vorkehrungen (z. B. Notstromversorgung, Treibstoffverteilung) etc. berücksichtigt.
- Alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung und Akteure der Krisenbewältigung in das Übungsgeschehen einbinden.
- Die Bevölkerung in das Übungsgeschehen einbinden bzw. über die Übungsinhalte informieren und an die unumgängliche Eigenvorsorge und Nachbarschaftshilfe erinnern.

Eigene Notizen:

Selbsthilfe-Stützpunkte

Selbsthilfe-Stützpunkte sind dezentrale Anlaufstellen, die als wichtiges Bindeglied zwischen der Eigen- und Nachbarschaftshilfe und der organisierten Hilfe sowie als Informationsdrehscheiben und zum Absetzen von Notrufen dienen.

Die Selbsthilfe-Stützpunkte sollen für einen 24-Stunden Betrieb ausgestattet sein (Licht, Wärme, Verbindung zu anderen Selbsthilfe-Stützpunkten und Einsatzorganisationen, definierte personelle Ressourcen inkl. deren Verpflegung, Erste Hilfe etc.). Sie bilden damit auch die dezentralen Augen und Ohren sowie das Sprachrohr für den Krisenstab der Gemeinde.

Die Standorte und die Anzahl der Selbsthilfe-Stützpunkte sollten nach der lokalen Bevölkerungsdichte und der vorhandenen Infrastruktur ausgewählt werden. In ländlichen Regionen kommen örtliche Treffpunkte (Feuerwehrhaus, Gasthaus, Kulturzentrum etc.) dafür in Frage. In dicht besiedelten, aber auch sehr zerstreuten Regionen, wird es notwendig sein, eine höhere Anzahl an Einrichtungen dafür vorzusehen. Der Betrieb der Selbsthilfe-Stützpunkte wird so lange erforderlich sein, bis Handy, Festnetz und Internet sowie die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern wieder funktionieren. Es ist zumindest von einem einwöchigen Betriebsbedarf auszugehen.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Eine ausreichende Anzahl von Selbsthilfe-Stützpunkten ist vorbereitet und diese können jederzeit aktiviert werden.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



- Die Auswahl der Selbsthilfe-Stützpunkte anhand der Bevölkerungsdichte, der Erreichbarkeit und den infrastrukturellen Voraussetzungen festlegen. Der nächstgelegene Selbsthilfe-Stützpunkt soll in der Regel fußläufig erreichbar sein (2-3 km).
- Eine minimale Grundausstattung der Selbsthilfe-Stützpunkte sicherstellen (Notstromversorgung, Notbeleuchtung, Beheizung, Erste Hilfe Mittel, einfache Kochmöglichkeit etc.) und diese regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüfen.
- Die personelle Besetzung festlegen und mit den jeweiligen Personen (GemeindemitarbeiterInnen, Vereine, engagierte BürgerInnen) abstimmen. Achtung: Auch den erforderlichen Schichtbetrieb berücksichtigen.
- Die festgelegten Personen hinsichtlich deren Aufgaben (u. a. Deeskalation) schulen.
- Die Bevölkerung über die Standorte der Selbsthilfe-Stützpunkte informieren (siehe auch Themenfelder „Eigenvorsorge durch die Bevölkerung“ bzw. „Kommunikation während eines Blackouts“).



- Plakate mit den Standorten der Selbsthilfe-Stützpunkte (Karte) vorbereiten, damit diese im Blackout-Fall kurzfristig an wichtigen Informationspunkten ausgehängt werden können.

Eigene Notizen:

Treibstoffnotversorgung

Tankstellen, wie auch die gesamte Versorgungslogistik dahinter, sind von einer funktionierenden Strom- und Telekommunikationsversorgung abhängig. Daher ist ein Wiederanlauf nicht vor einer Woche nach dem Beginn des Blackouts zu erwarten.

Jede Gemeinde benötigt daher ein eigenes Treibstoffnotversorgungskonzept (inkl. Treibstoffbevorratung), um die notwendigste Mobilität (Gemeinde-Einsatzleitung, Einsatzorganisationen, Ärzte etc.) bzw. den Betrieb von Notstromaggregaten aufrechterhalten zu können. Die Treibstoffnotversorgung ist für viele Aspekte dieser Arbeitsmappe relevant – eine fehlende Vorsorge limitiert den Handlungsspielraum in vielen Bereichen.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Der Mindesttreibstoffbedarf für eine zwei wöchige Treibstoffnotversorgung kann abgedeckt werden.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



Erhebung der in der Gemeinde vorhandenen Tankstellen und Treibstofflager (kommunale, private, gewerbliche), inkl. der Angaben zum durchschnittlichen und minimalen Lagervolumen.



Erhebung der vorhandenen Notstromversorgungsmöglichkeiten bzw. sonstigen Entnahmemöglichkeiten bei Tankstellen bzw. Treibstofflagern (Handpumpen, Schwerkraft).

Überprüfen, ob es neben der Strom- auch IT-Abhängigkeiten hinsichtlich der Treibstoffabgabe gibt (elektronischer Diebstahlschutz etc.).

Installation einer Notstromversorgung bzw. Handpumpe bei gemeindeeigenen Tankstellen und Treibstofflagern, um diese auch bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung nutzen zu können.

Die Treibstoffbevorratung sowie die Funktionstüchtigkeit der gemeindeeigenen Tankstellen und Treibstofflager regelmäßig überprüfen, um einen sicheren Betrieb im Blackout-Fall gewährleisten zu können.

Die gemeindeeigenen Treibstofflager bei Unterschreiten des 50 % Füllstandniveaus automatisch wieder auffüllen lassen.

Abstimmung mit privaten/landwirtschaftlichen/gewerblichen Tankstellen- oder Treibstofflagerbetreibern hinsichtlich einer eventuellen Nutzungsmöglichkeit im Katastrophenfall.

Information der gewerblichen Tankstellenbetreiber, dass ihre Registrierkassen zusätzlich auch mit einer „Offline-Version“ (USB-Dongle) ausgestattet werden sollen, um einen Betrieb auch beim Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur (Internet) gewährleisten zu können.



Dokumentation der vorhandenen gemeindeeigenen Heizöltanks mit Heizöl Extraleicht, welche notfalls als Dieselsersatz genutzt werden können. Vorbereitung einer entsprechenden Entnahmemöglichkeit (Handpumpen, Kanister etc.).



Erstellung eines Sicherheitsplans, der den allfälligen Schutz von Treibstoffvorräten und Tankstellen sicherstellt.



Erstellung einer Prioritätenreihung für die Betankung von Fahrzeugen.



Die Versorgung der wichtigsten Notstromaggregate in der Gemeinde ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



Erstellung eines Notbetankungsplans und Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen (personell, technisch, organisatorisch), um die rechtzeitige Nachbetankung von Notstromeinrichtungen sicherzustellen.



Erstellung einer Prioritätenreihung für die Betankung von Notstromaggregaten.

Eigene Notizen:

Abstimmung mit externen Stellen

Für die Bewältigung eines Blackouts sind, neben den gemeindeeigenen, zahlreiche weitere Einrichtungen und Institutionen erforderlich, welche zusammenwirken müssen. Dazu zählen etwa Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettung), Bezirkshauptmannschaft, Nachbargemeinden, Betriebe mit kritischen Anlagen und sonstige wichtige private bzw. öffentliche Einrichtungen, für welche möglicherweise besondere Sicherheits- und Schutzmaßnahmen erforderlich sind (z. B. Lebensmittel-, Gesundheits- oder Treibstoffnotversorgung, Banken, Museen etc.).

Die grundsätzlichen Blackout-Vorbereitungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Organisation. Eine enge Abstimmung mit der Gemeinde-Einsatzleitung ist jedoch notwendig.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Eine Abstimmung mit den Einsatzorganisationen wurde durchgeführt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Durchführung eines Abstimmungsworkshops mit Einsatzorganisationen (verfügbare und erwartbare Ressourcen der Einsatzorganisationen, Problembereiche der Einsatzorganisationen, Treibstoffnotversorgung etc.).
- Regelmäßige Durchführung von Katastrophenschutzübungen unter Einbindung der Einsatzorganisationen (siehe auch Bereich „Katastrophenschutzübung Blackout“).



Eine Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft und den Nachbargemeinden wurde durchgeführt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Überregionale bzw. gemeinsame Themen (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gesundheitsnotversorgung, Sicherheit etc.) hinsichtlich verfügbarer und erwartbarer Ressourcen und Problembereiche mit der Bezirkshauptmannschaft und den Nachbargemeinden abstimmen.
- Regelmäßig überregionale Katastrophenschutzübungen durchführen (siehe auch Bereich „Katastrophenschutzübung Blackout“).



Eine Abstimmung mit Gesundheitseinrichtungen wurde durchgeführt.


Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Gesundheitseinrichtungen über die möglichen Folgen eines Blackouts informieren und zur Eigenvorsorge für zwei Wochen auffordern.
-  Einforderung von spezifischen Blackout-Vorsorgeplänen der einzelnen Einrichtungen. (Details siehe Themenfeld „Gesundheitsnotversorgung“).



Eine Abstimmung mit Betreibern von kritischen Anlagen wurde durchgeführt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



- Dokumentation der in der Gemeinde vorhandenen Betreiber von kritischen Anlagen und deren mögliches Gefahrenpotential für die öffentliche Sicherheit und Umwelt im Fall eines Blackouts (Austritt von Gefahrstoffen, Anlagenschäden mit der Möglichkeit der Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen, Massentiersterben etc.).
- Einforderung von entsprechenden betrieblichen Blackout-Vorsorgeplänen (allfällig notwendige Krisenpläne und vorbereitete Ressourcen zur Eindämmung einer akuten Gefährdung) bei allen Betreibern.
- Sicherstellen der Kommunikation zu den Unternehmen auch bei Ausfall der üblichen Kommunikationswege.



Wichtige Einrichtungen in der Gemeinde wurden auf deren Eigenverantwortung hinsichtlich Sicherheits- und Schutzmaßnahmen hingewiesen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Abstimmungsgespräche mit Einrichtungen bzw. Betrieben führen, für die Sicherheits- bzw. Schutzmaßnahmen wichtig sind (Einrichtungen wie Lebensmittel-, Gesundheits- oder Treibstoffversorgung, Banken, Museen etc.). Sensibilisierung dieser Betriebe für die Situation, damit diese entsprechende Eigenschutzmaßnahmen treffen.

Eigene Notizen:

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in den ersten Stunden und Tagen eines Blackouts der Zusammenhalt in der Bevölkerung steigt. Sollte der Stromausfall wider Erwarten länger dauern und/oder die Versorgungslage eskalieren, ist je nach Bevölkerungsdichte und sozialer Strukturen mit einer zunehmenden Eskalationsbereitschaft zu rechnen.

Schutz ist notwendig für Leib und Leben und für Einrichtungen, die für die Gemeinschaft wichtig sind (Gesundheitseinrichtungen, Treibstoffversorgung etc.). Besonders wichtig ist der Schutz von Einrichtungen, die der längerfristigen Notversorgung dienen (z. B. Lebensmittelversorgung). Sollten derartige Einrichtungen zerstört werden, würde der Wiederanlauf der Versorgung erheblich länger dauern (siehe auch Themenfelder „Weitere Einrichtungen und Themen“ und „Lebensmittelnotversorgung“).

Nur in wenigen Gemeinden gibt es Polizeidienststellen, die zudem meistens für eine größere Region verantwortlich sind. Die personellen Ressourcen sind überschaubar. Es ist daher davon auszugehen, dass für die Gemeinde selbst kaum Sicherheitskräfte zur Verfügung stehen werden.

Daher sind in jeder Gemeinde entsprechende Überlegungen anzustellen, wie mit zusätzlichen Gefährdungen umgegangen wird. Man wird sich nur um besonders kritische und für das Gemeinwohl gefährliche Situationen oder Akteure kümmern können. Der Schutz ist vorwiegend mit der örtlichen Bevölkerung zu organisieren, um eine Abhaltewirkung zu erreichen.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Eine Abstimmung mit einer örtlichen Polizeidienststelle ist durchgeführt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle abstimmen mit welcher Unterstützung durch die Polizei die Gemeinde rechnen kann.
- Der Polizei die Unterstützung der Gemeinde anbieten (Treibstoffversorgung, Verpflegung).



- Gemeinsam mit der Polizei Schutzkonzepte für zu schützende kritische Infrastrukturobjekte vorbereiten (Schutzmöglichkeiten, Personalbedarf etc.).



Die Bevölkerung ist informiert und eingebunden.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Die Bevölkerung dazu anregen, ungewöhnliche Beobachtungen zu melden.
- Mit Vereinen abstimmen, ob diese Aufgaben zur Beobachtung und Meldung eventueller Problemsituationen an die örtliche Einsatzleitung durchführen können (vor allem Personal der Selbsthilfe-Stützpunkte).
- Deeskalationstraining mit ausgewählten Personen durchführen.



- Deeskalierende Durchsagen/Texte (Megaphone, Lautsprecherwagen, Notradiosender etc.) vorbereiten.



- Überwachungsfahrten/-routen vorbereiten (zuständigen Personen festlegen und diese schulen, Fahrzeuge festlegen etc.).

Eigene Notizen:

Themenfeld:

LEBENSMITTEL- NOTVERSORGUNG

Das Themenfeld Lebensmittelnotversorgung umfasst die Notversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln im Falle eines Blackouts bzw. die organisierte Verteilung von allfällig vorhandenen Lebensmittelressourcen.

Es ist davon auszugehen, dass es während eines Blackouts kaum Möglichkeiten geben wird, Lebensmittel (inkl. Trinkwasser) zu kaufen. Die Versorgung wird wahrscheinlich frühestens ein bis zwei Wochen nach dem auslösenden Stromausfall wieder anlaufen. Lebensmittelgeschäfte bekommen keine Nachlieferungen, verderbliche Waren können nicht gekühlt werden, die Registrierkassen funktionieren nicht ohne Telekommunikationsanbindung. Falls das Personal (sofern überhaupt verfügbar) in der Lage ist, Waren zu verkaufen, werden die noch vorhandenen Waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft sein.

Eine rechtzeitige, organisierte Abgabe könnte den möglichen Entsorgungsbedarf von verderblichen Waren minimieren und damit eine potentielle Seuchengefahr sowie die Gefahren von Plünderungen oder sonstigen Sachbeschädigungen minimieren. Eine Beschädigung von Verkaufseinrichtungen würde den Wiederanlauf der Versorgung bzw. des Verkaufs mit lebenswichtigen Gütern deutlich verzögern.

Durch eine entsprechende Vorbereitung können mögliche regional vorhandene Nahrungsmittel-Ressourcen besser für die Krisenbewältigung genutzt werden.

Anmerkung zur Kühlung von Lebensmitteln: Da bei einem Blackout für einen nicht abschätzbaren Zeitraum (bis zu mehreren Tagen) kein elektrischer Strom zur Verfügung steht, fallen auch sämtliche Kühlaggregate aus bzw. können verderbliche Lebensmittel nicht ausreichend gekühlt werden.

Lebensmittelbevorratung durch die Bevölkerung

Die persönliche Vorsorge möglichst vieler Menschen ist die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Krisenbewältigung. Nur wenn sich ein Großteil der Bevölkerung zumindest zwei Wochen mit dem Notwendigsten selbst versorgen kann, wird auch die Krisenbewältigung funktionieren.

Die Gemeinde wird trotzdem ausreichend damit zu tun haben, um jene zu versorgen, die keine Vorsorge treffen konnten (Pendler, Touristen etc.) oder die auf Hilfe angewiesen sind (Essen-auf-Rädern, Kranke, Pflegebedürftige etc.).

Siehe Themenfeld „Eigenvorsorge durch die Bevölkerung“.

Eigene Notizen:

Notversorgung durch die Gemeinde (z. B. Essen auf Rädern)

Viele Gemeinden betreiben einen Dienst für die Bevölkerung zur regelmäßigen Versorgung bestimmter Personen/ Personengruppen mit Lebensmitteln, wie Essen-auf-Rädern. Im Blackout-Fall kann eine solche Dienstleistung von der Gemeinde nicht in vollem Umfang angeboten werden. Es kann lediglich eine Notversorgung all jener Personen erfolgen, die keine private Notverpflegung sicherstellen können bzw. auf Hilfe angewiesen sind.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Die KundInnen und deren Angehörige sind darüber informiert, dass im Blackout-Fall keine Versorgung (bzw. lediglich eine Notversorgung) durchgeführt werden kann.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Vorabinformation der KundInnen bzw. der Angehörigen, dass im Blackout-Fall keine Versorgung geleistet werden kann.
- Kunden bzw. deren Angehörige darauf hinweisen, dass eine private Notverpflegung sicherzustellen ist (Trinkwasser- und Lebensmittelbevorratung, Einbindung von Nachbarn etc.).
- Eine Notversorgung durch die Gemeinde anbieten, falls keine private Notverpflegung organisiert werden kann (siehe nächstes Ziel). Erstellung einer Liste der betroffenen KundInnen (samt Kontaktdaten und Adressen).



Eine Notversorgung für jene KundInnen, die keine private Notverpflegung organisieren können, ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit den MitarbeiterInnen des Versorgungsdienstes abklären, wer im Fall eines Blackouts voraussichtlich zur Verfügung stehen wird (Anreise, familiäre Verpflichtungen etc.).
- Gemeinsame Erarbeitung eines Notdienstplanes.
- Die MitarbeiterInnen hinsichtlich der Vorgehensweisen im Falle eines Blackouts schulen.
- Abklären der Kochmöglichkeiten während des Stromausfalls. Es sollten zumindest heiße Getränke zubereitet werden können.
- Lebensmittel für eine zweiwöchige Notversorgung einlagern. Der Umfang der Lebensmittelbevorratung ist auf die Rückmeldungen zum Angebot einer Notversorgung abzustimmen (siehe zuvor genanntes Ziel).
- Falls die Lebensmittel bzw. Speisen von Dritten bezogen werden: Abklären, ob die Belieferung auch im Blackout-Fall aufrechterhalten werden kann.
- Falls Fahrzeuge für Auslieferungen benötigt werden: Treibstoffversorgung sicherstellen.

Eigene Notizen:

Notversorgung von Schlüsselpersonal

Im Blackout-Fall sind bestimmte Einrichtungen (z. B. Gemeinde-Einsatzleitung, Selbsthilfe-Stützpunkte etc.) von der Gemeinde mit Personal zu besetzen. Dieses Personal benötigt in der Dienstzeit eine Verpflegung (Trinkwasser und Lebensmittel). Grundsätzlich sollte das Personal dazu angehalten werden, sich in einem solchen Fall selbst von zu Hause aus zu versorgen (Einkaufen in Geschäften wird nicht möglich sein). Dies betrifft vor allem jenes Personal, das zur Ablöse kommt. Falls Sie als BürgermeisterIn dennoch eine Notverpflegung anbieten möchten, sind dementsprechende Vorkehrungen notwendig.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Das Personal ist darüber informiert, dass es keine organisierte Verpflegung durch die Gemeinde geben wird bzw. für eine Verpflegung in der Dienstzeit selbst zu sorgen ist.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Dem relevanten Personal die geplante Vorgehensweise kommunizieren.
- Mit dem Personal abklären, ob dennoch eine Notversorgung notwendig ist (Distanz zum Wohnort, Ersteintritt und keine Möglichkeit, etwas von zu Hause zu holen). Eine Trinkwasserversorgung ist in jedem Fall zu garantieren.
- Falls eine Notversorgung notwendig ist: Einen Notvorrat (Umfang nach Ermessen) anlegen.

Eigene Notizen:

Notverpflegung von Hilfsbedürftigen

Unter dem Begriff „Hilfsbedürftige“ sind in diesem Zusammenhang GemeindegewohnerInnen zu verstehen, die temporär nicht in der Lage sind, sich selbst zu verpflegen (alte Menschen, Kranke, Kinder von Vorsorgeverweigerern etc.). Des Weiteren sind darunter Personen zu verstehen, die hinsichtlich Verpflegung auf fremde Hilfe angewiesen sind (z. B. Pendler, Touristen etc.).

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Der Gemeinde sind die zu verpflegenden hilfsbedürftigen GemeindegewohnerInnen bekannt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Siehe Themenfeld „Gesundheitsnotversorgung“, Bereich „Aufrechterhaltung einer Gesundheitsnotversorgung“ sowie Bereich „Gemeindeeigene mobile Pflegedienste“.



Die Zubereitung bzw. Verfügbarkeit von Mahlzeiten für eine mehrtägige Notverpflegung hilfsbedürftiger GemeindegewohnerInnen ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Abklären der Kochmöglichkeiten während des Stromausfalls. Es sollten zumindest heiße Getränke zubereitet werden können.
- Lebensmittel und Trinkwasser für eine zweiwöchige Notversorgung einlagern. Der Umfang der Bevorratung ist in etwa an die Anzahl der zu verpflegenden GemeindegewohnerInnen anzupassen.
- Lebensmittellager regelmäßig nachfüllen.
- Falls die Lebensmittel bzw. Speisen von Dritten bezogen werden: Abklären, ob die Belieferung auch im Blackout-Fall aufrechterhalten werden kann.
- Abklären, ob eine Notversorgung im Rahmen der Dienstleistungen „Essen auf Rädern“ und/oder „mobile Pflegedienste“ durchgeführt werden kann.



Die Trinkwasserversorgung für Pendler und Tagestouristen ist sichergestellt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?




- Anzahl der hilfsbedürftigen Pendler und Touristen mittels Erhebungen bei Arbeitgebern und Tourismusrelevanten Betrieben abschätzen.
- Versorgungsorte festlegen.



Die Durchführung der Versorgung ist organisiert.

- Erreicht Teilweise erreicht Bearbeitung noch nicht begonnen
- Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Festlegung von Personen, welche die Versorgung bzw. die Versorgungsfahrten durchführen.
-  Vorbereiten eines grundsätzlichen Versorgungsplans. Die konkreten Planungen (welche Personen wann versorgt werden) sind erst im Anlassfall durchführbar.
- Den notwendigen Treibstoff für die Versorgungsfahrten einer zweiwöchige Notversorgung bevorraten.



Hilfsbedürftige Gemeindebewohner, Arbeitgeber und Tourismusbetriebe sind über die organisierte Notversorgung informiert.

- Erreicht Teilweise erreicht Bearbeitung noch nicht begonnen
- Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Wiederkehrende Vorabinformation der hilfsbedürftigen Personen, Arbeitgeber und Tourismusbetriebe durchführen.

Eigene Notizen:

Kochmöglichkeit für die Bevölkerung

Für GemeindebewohnerInnen, deren Kochmöglichkeiten nicht ohne öffentliche Stromversorgung funktionieren, sollen Kochmöglichkeiten zur Verfügung stehen, bei denen mitgebrachte Lebensmittel selbst verkocht werden können.

Das Bereitstellen von Kochmöglichkeiten ist grundsätzlich für kleinere Gemeinden relevant, da eine Realisierung in großen Gemeinden kaum möglich ist. Ob Kochmöglichkeiten eingerichtet werden sollen, muss jede Gemeinde für sich entscheiden.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Kochmöglichkeiten sind vorbereitet.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Identifikation von möglichen Orten für Kochmöglichkeiten (Vereinslokale, Gasthäuser etc.).
- Abstimmung mit den für die jeweilige Infrastruktur bzw. Lokalität verantwortlichen Personen bzw. Organisationen, ob und wie Kochmöglichkeiten eingerichtet werden können (Zugang zu Räumlichkeiten, Energieversorgung, Kochutensilien, Wasserzugang etc.).
- Die Nutzung von Kochutensilien von Vereinen (für deren Festaktivitäten) abstimmen.
- Zuständige Personen festlegen, die sich im Blackout-Fall um die Funktion sowie einen hygienischen Zustand der Kochmöglichkeiten kümmern.
- Regelmäßige Aktualisierung (1-mal pro Jahr) der jeweiligen Absprachen (Vereine, Gasthäuser etc.).



GemeindebewohnerInnen sind über die Kochmöglichkeiten informiert.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Vorabinformation der GemeindebewohnerInnen über die Kochmöglichkeiten.
- Informationen über die Kochmöglichkeiten für den Anlassfall vorbereiten (Plakate etc.).

Eigene Notizen:

Abstimmung mit externen Einrichtungen

Um die notwendigen Vorsorgemaßnahmen organisieren zu können, ist eine Abstimmung mit den lokalen Akteuren der Lebensmittelversorgung erforderlich. Diese Akteure werden bei der Krisenbewältigung eine wichtige Rolle spielen, bis die übergeordnete Produktion und Verteilung wieder funktionieren.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Eine Abstimmung mit Lebensmittelgeschäften (Supermärkte, Nahversorger etc.) wurde durchgeführt.


Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Lebensmittelgeschäfte dazu anregen, Vorbereitungen für eine geordnete Abgabe von Lebensmitteln im Blackout-Fall zu treffen.
-  Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Listen mit den Lebensmittelgeschäften im Gemeindegebiet, die sich auf einen Verkauf bzw. eine Abgabe von Waren im Blackout-Fall vorbereitet haben (inkl. Angabe des dafür vorgesehenen Warensortiments).
- Akteure für gemeinsame Bevorratungsaktionen gewinnen, um den Eigenvorsorgegrad der Bevölkerung signifikant zu erhöhen.
- Bevölkerung über Vorsorgeangebote informieren.



Eine Abstimmung mit Betrieben entlang der Lebensmittelversorgungskette wurde durchgeführt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Den im Gemeindegebiet angesiedelten Lebensmittelproduzenten und -verarbeitern (inkl. landwirtschaftlichen Erzeugern) vermitteln, dass sie im Blackout-Fall eine zentrale Rolle zur Aufrechterhaltung einer Lebensmittelnotversorgung für die Bevölkerung einnehmen.
- Die Betriebe dazu anregen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die vorhandenen Ressourcen auch bei einem Blackout in Zusammenarbeit mit der Gemeinde genutzt werden können (Notproduktion, Ausgabe, Transport, Verteilung etc.).
- Information der Bevölkerung über die Bezugsmöglichkeiten im Anlassfall.

Eigene Notizen:

Themenfeld:

WEITERE EINRICHTUNGEN UND THEMEN

Dieses Themenfeld adressiert jene Einrichtungen bzw. Themen, die im Falle eines Blackouts für die Gemeinde von besonderer Relevanz sind und nicht in anderen Themenfeldern berücksichtigt werden.

Falls in der Gemeinde weitere Einrichtungen bzw. Themen relevant sind, die nachfolgend nicht behandelt werden, können Lösungsvorschläge bei ähnlichen Einrichtungen bzw. Themen auf deren mögliche Anwendung geprüft werden bzw. diese als Anregung für eigene Lösungen dienen.

Schulen/Kindergärten/Kinderkrippen

Hinsichtlich Schulen (bzw. Bildungseinrichtungen), Kindergärten und Kinderkrippen ist zu unterscheiden, ob ein Blackout während oder außerhalb der „Betriebszeiten“ auftritt. Für beide Fälle sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Tritt ein Blackout außerhalb der Betriebszeiten ein, bleiben die Einrichtungen jedenfalls geschlossen. Darüber müssen das Betreuungspersonal bzw. die LehrerInnen sowie die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern informiert sein. Tritt ein Blackout während der Betriebszeiten ein, ist sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen geregelt und sicher nach Hause kommen und das betroffene Gebäude geschlossen wird. Sämtliche Maßnahmen müssen im Vorfeld dem Betreuungspersonal bzw. LehrerInnen sowie den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern kommuniziert werden.

Externen Einrichtungen gegenüber hat der/die BürgermeisterIn kein Weisungsrecht. Sie als BürgermeisterIn können lediglich auf die Erfordernisse der Vorbereitung hinweisen und versuchen, sich in allen Belangen der Vorbereitungsarbeiten mit den externen Einrichtungen abzustimmen.

Es wird an dieser Stelle jedoch explizit darauf hingewiesen, dass Probleme, die aufgrund mangelnder Vorbereitungen von externen Einrichtungen entstehen, auf die Gemeinde-Einsatzleitung bzw. auf Sie als BürgermeisterIn zurückfallen werden. Daher ist eine Abstimmung mit diesen externen Einrichtungen genauso wichtig wie die Vorbereitung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Für jede Schule, jeden Kindergarten und jede Kinderkrippe sind Pläne bzgl. der Vorgehensweise im Blackout-Fall vorhanden.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



- Gemeinsam mit den Einrichtungen spezifische Pläne ausarbeiten, wie im Blackout-Fall vorzugehen ist.
- Die Einrichtungen bei der Erstellung und Vermittlung von zielgruppenspezifischer Vorabinformation hinsichtlich der Vorgehensweise im Blackout-Fall unterstützen.



Alle betroffenen Personen sind informiert und vorbereitet.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Den LehrerInnen bzw. BetreuerInnen die Vorgehensweise im Blackout-Fall vermitteln.
- Die Einrichtungen dabei unterstützen, den Kindern und Jugendlichen die Vorgehensweise bzw. das Verhalten im Blackout-Fall näherzubringen.



Abstimmung mit externen BetreiberInnen von Schulen/Kindergärten/Kinderkrippen ist erfolgt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Die jeweiligen Schulen/Kindergärten/Kinderkrippen informieren und zur Vorsorge animieren.
- Den BetreiberInnen jene Pläne zur Verfügung stellen, die für Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen in Gemeindeverantwortung erarbeitet wurden.

Eigene Notizen:

Tourismus- und Freizeiteinrichtungen (ohne Beherbergung)

Tourismus- und Freizeiteinrichtungen sind in beinahe jeder Gemeinde vorhanden. Darunter sind jene Einrichtungen zu verstehen, die von Touristen bzw. für Freizeitaktivitäten genutzt werden (z. B. Skilifte, Gondeln, Schwimmbäder etc.), jedoch nicht der Übernachtung bzw. Beherbergung dienen. Je nach Einrichtung entstehen im Falle eines Blackouts unterschiedliche Herausforderungen. So sind z. B. BetreiberInnen von Skiliften und Gondelanlagen zwar für einen Notbetrieb bzw. eine Evakuierung/Personenbergung vorbereitet, falls jedoch alle Anlagen zeitgleich ausfallen, werden die örtlich vorhandenen Ressourcen überfordert. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jedes Betriebes.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Der Gemeinde ist bekannt, welche Tourismus- und Freizeiteinrichtungen relevant sind.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



Erarbeiten und aktuell halten einer Liste der relevanten Tourismus- und Freizeiteinrichtungen inkl. Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen.



Dokumentieren der Anforderungen jener Einrichtungen, die mit besonderen Problemen rechnen oder einen externen Unterstützungsbedarf (z. B. durch Einsatzorganisationen) haben. Diese Dokumentation aktuell halten.



Den BetreiberInnen von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen wurde nahegelegt Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge zu treffen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

Gemeinsam mit den Tourismusverbänden die Tourismus- und Freizeiteinrichtungen dazu motivieren, betriebliche Blackout-Vorsorgepläne zu erstellen (u. a. Maßnahmen für das gesicherte Einstellen des Betriebes im Blackout-Fall).

Direkte Ansprache der BetreiberInnen durch die Gemeinde bzw. den/die BürgermeisterIn, um auf die Wichtigkeit der eigenen Vorsorge hinzuweisen.

Eigene Notizen:

Beherbergungseinrichtungen

Dieser Aspekt betrifft alle Einrichtungen, die Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Dazu zählen auch Internate. Die beherbergten Personen können möglicherweise im Blackout-Fall nicht abreisen (kein öffentlicher Verkehr, fehlende Treibstoffversorgung, Verkehrschaos etc.) und sind auf eine lokale Unterstützung angewiesen. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jedes Betriebes.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Der Gemeinde sind alle Beherbergungseinrichtungen bekannt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



Erarbeiten und aktuell halten einer Liste der relevanten Beherbergungsbetriebe inkl. Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen.



Dokumentieren der Anforderungen jener Einrichtungen, die mit besonderen Problemen rechnen oder einen externen Unterstützungsbedarf (z. B. durch Einsatzorganisationen) haben. Diese Dokumentation aktuell halten.



Alle Beherbergungseinrichtungen haben einen betrieblichen Blackout-Vorsorgeplan.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

Gemeinsam mit den Tourismusverbänden die Beherbergungsbetriebe dazu anregen, eine Notversorgungsfähigkeit (Energie, Nahrungsmittel etc.) für zwei Wochen auch bei „vollem Haus“ vorzubereiten bzw. sicherzustellen.

Eigene Notizen:

PendlerInnen und Tagestouristen

Dieser Aspekt betrifft all jene Personen, die sich zum Zeitpunkt des Eintretens eines Blackouts in der Gemeinde befinden, dort aber keine Übernachtungs- und Versorgungsmöglichkeiten haben.

PendlerInnen und Tagestouristen, die beispielsweise wegen des Ausfalls des öffentlichen Verkehrs oder eines Verkehrschaos nicht nach Hause gelangen können, sind auf die Hilfe der Gemeinde bzw. Bevölkerung angewiesen. Diesbezüglich sind vorbereitende Maßnahmen (Trinkwasser, Verpflegung, Unterbringung) zu treffen. Besondere Probleme sind in der kalten Jahreszeit zu erwarten.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Es ist der Gemeinde bekannt, wie viele PendlerInnen bzw. Tagestouristen sich täglich maximal in der Gemeinde aufhalten.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



Anzahl der PendlerInnen bei den größeren Arbeitgebern in der Gemeinde erheben. (Anwesenheiten während eines möglichen Schichtwechsels berücksichtigen!)



Anzahl an Tagestouristen mit dem Tourismusverband abklären.



Fahrgastzahlen von öffentlichen Verkehrsmitteln erheben, die ohne öffentliche Stromversorgung im Gemeindegebiet liegen bleiben können.



Diese Dokumentationen aktuell halten.



Notquartiere für (gestrandete) PendlerInnen und Tagestouristen sind organisiert.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

Abstimmung mit Beherbergungsbetrieben, ob diese im Blackout-Fall Übernachtungsmöglichkeiten für PendlerInnen und Tagestouristen zur Verfügung stellen können.

Vorbereiten von Notschlafstellen.

Vorbereiten von Informationsmaterial für PendlerInnen und Tagestouristen.

Bzgl. Notverpflegung siehe Themenfeld „Lebensmittelnotversorgung“, Bereich „Notverpflegung von Hilfsbedürftigen“.

Eigene Notizen:

(Abfall)Entsorgung

Im Blackout-Fall ist es essentiell, dass ein Mindestmaß an Hygiene aufrechterhalten wird, um der Gefahr von Seuchen vorzubeugen. Dies betrifft im öffentlichen Bereich vor allem die Abfallentsorgung bzw. die geordnete (Not)Entsorgung von Haushalts- und Gewerbeabfällen.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Eine (Not)Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen Abfallbehältern ist vorbereitet.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit externen Abfallentsorgungsunternehmen (falls relevant) abklären, ob diese auf eine Notentsorgung im Blackout-Fall vorbereitet sind.
- Zuständige Personen festlegen und mit ihnen die Vorgehensweisen im Blackout-Fall abstimmen.
- Sicherstellen der Treibstoffversorgung für die notwendigen Fahrzeuge.
- Abfallsammelstellen bzw. Deponien dazu anhalten, sich auf einen Notbetrieb im Blackout-Fall vorzubereiten.
- Vorbereitung von möglichen Sonderlagerplätzen und Sonderentsorgungsmaßnahmen (z. B. Abfallverbrennung).



Eine (Not)Entsorgung von Haushalts- und Gewerbeabfällen ist vorbereitet.



Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit externen Abfallentsorgungsunternehmen (falls relevant) abklären, ob diese auf eine Notentsorgung im Blackout-Fall vorbereitet sind.
-  Erheben von Einrichtungen mit potentiell besonders heiklem Abfallaufkommen (verderbliche Waren, Tierkadaver, Krankenhausabfälle etc.) und den zu erwartenden Mengen innerhalb zumindest einer Woche.
-  Erstellen eines Planes zur Vorgehensweise im Blackout-Fall (Wann muss wo Abfall abgeholt werden? Wie wird mit besonderen Abfällen, z. B. Tierkadavern aus der Landwirtschaft umgegangen? Etc.).
- Zuständige Personen festlegen und mit ihnen die Vorgehensweise abstimmen.
- Sicherstellen der Treibstoffversorgung für notwendige Fahrzeuge und Sonderentsorgungsmaßnahmen.
- Abfallsammelstellen bzw. Deponien dazu anhalten, sich auf einen Notbetrieb im Blackout-Fall vorzubereiten.
- Vorbereiten von möglichen Sonderlagerplätzen und Sonderentsorgungsmaßnahmen (z. B. Abfallverbrennung).
- Abstimmung der Maßnahmen mit der Bezirksverwaltungsbehörde.



Die GemeindebewohnerInnen sind über die Abfallentsorgung im Blackout-Fall informiert.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Vorabinformation der GemeindebewohnerInnen über die Abfallentsorgung im Blackout-Fall.
- Sensibilisierung der Bevölkerung und Empfehlung zur besonderen Mülltrennung im Blackout-Fall („herkömmlicher“ Müll kann auch länger zu Hause zwischengelagert werden). Siehe auch Themenfeld „Eigenvorsorge durch die Bevölkerung“.

Gemeindeeigene Stromerzeugungsanlagen

Dieser Aspekt betrifft gemeindeeigene Anlagen zur Stromerzeugung (PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Blockheizkraftwerke etc.). In der Regel sind die wenigsten Anlagen für einen Inselbetrieb (Betrieb ohne funktionierendes öffentliches Stromnetz) vorbereitet. Die meisten Anlagen funktionieren somit bei einem Black-out nicht. Um derartige Anlagen auch für einen Notstrombetrieb nutzen zu können, müssen entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Eine Nutzung ist lediglich auf Objektebene erlaubt. Das öffentliche Stromnetz darf nicht verwendet werden.

Bei lokalen Verteilnetzen (regionale Stromversorgungsunternehmen) könnte bei entsprechenden Vorbereitungen eine eingeschränkte Nutzung des Netzes erfolgen.

Die Vorbereitungen müssen im Vorfeld durchgeführt und die Funktionstauglichkeit regelmäßig überprüft werden.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Es ist festgelegt, ob bzw. welche Anlagen zur Stromerzeugung im Falle eines Blackouts in Betrieb bleiben können bzw. sollen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



Erheben von Stromerzeugungsanlagen im Gemeindeeigentum, die der Eigenversorgung von Gebäuden bzw. Infrastrukturen dienen können.



Erstellen einer Liste jener Anlagen, die in Betrieb bleiben sollen inklusive Beschreibung der technischen Details (Inselbetriebsfähigkeit, Leistung etc.).

Abstimmung mit regionalen Netzbetreibern hinsichtlich der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für einen Inselnetzbetrieb mit den gemeindeeigenen Stromerzeugungsanlagen.



Die relevanten Stromerzeugungsanlagen sind für einen Betrieb während eines Blackouts vorbereitet.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

Umrüsten der Anlagen auf Inselbetriebsfähigkeit.

Festlegen von verantwortlichen Personen für einen gesicherten Betrieb der Anlagen im Blackout-Fall.

Regelmäßige Funktions- und Sicherheitsüberprüfungen durchführen.

Eigene Notizen:

Gemeindeeigene Heizwerke

Dieser Aspekt betrifft gemeindeeigene Heizwerke. Es ist im Vorfeld festzulegen, ob Heizwerke (inkl. Nahwärmenetze) im Blackout-Fall in Betrieb bleiben oder vorübergehend abgestellt werden.

Eine funktionierende Wärmeerzeugung und -verteilung stellt noch nicht die Wärmeversorgung der Verbraucher sicher, ist jedoch eine Grundvoraussetzung dafür. Die Wärmeabnahme bei den Verbrauchern funktioniert nur, wenn dort auch eine Notstromversorgung für die Heizungspumpen zur Verfügung steht.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Es ist festgelegt, ob bzw. welche Heizwerke im Falle eines Blackouts in Betrieb bleiben können bzw. sollen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



- Erheben der technischen Details der Anlagen (Stromversorgung, Leistung etc.).
- Erstellen einer Liste jener Anlagen, die in Betrieb bleiben sollen.
- Abklären, ob die Wärmeabnahme ausreichend hoch ist, damit ein Aufrechterhalten des Heizwerkbetriebes sinnvoll ist (Anzahl der notstromversorgten Abnehmer).



Die relevanten Stromerzeugungsanlagen sind für einen Betrieb während eines Blackouts vorbereitet.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Herstellen einer allfälligen Notstromversorgung für die Heizwerke (Treibstoffversorgung sicherstellen).
- Festlegen von verantwortlichen Personen für einen gesicherten Betrieb der Heizwerke im Blackout-Fall.
- Regelmäßige Funktionsüberprüfungen.
- Wenn der Betrieb des Heizwerkes sichergestellt ist: Die Bevölkerung bzw. Wärmeabnehmer darüber informieren, dass die Heizwerke auch im Blackout-Fall betrieben werden und Wärme über die Wärmenetze bezogen werden kann, sofern die Wärmeabnehmer eigene Vorkehrungen zur Nutzung der Wärme treffen.

Eigene Notizen:

Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude

Gemeindeeigene Gebäude, die im Falle eines Blackouts genutzt werden (Gebäude für die Gemeinde-Einsatzleitung, Selbsthilfe-Stützpunkte, gemeindeeigene Wohngebäude etc.), müssen in der kalten Jahreszeit beheizt werden.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Jene Gemeindegebäude, für die eine Wärmeversorgung im Blackout-Fall sicherzustellen ist, sind festgelegt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

Erstellen einer Liste jener Gemeindegebäude, für die eine Wärmeversorgung im Blackout-Fall sicherzustellen ist.



Erheben der technischen Rahmenbedingungen, die für die Wärmeversorgung dieser Gebäude von Relevanz sind.



Alle Komponenten der in den Gebäuden befindlichen Heizungsanlagen funktionieren auch ohne öffentliche Stromversorgung.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

Anpassen der elektrischen Installation aller Übergabestationen, Einzelfeuerungsanlagen, Pumpen, Ventile etc., damit eine Notstromversorgung dieser Komponenten möglich ist.

Herstellen von Notstromversorgungsmöglichkeiten (Treibstoffversorgung sicherstellen).

Festlegen von verantwortlichen Personen für einen gesicherten Betrieb der Heizungsanlagen im Blackout-Fall.

Regelmäßige Funktionsüberprüfungen durchführen.

Brennstoff in ausreichender Menge einlagern (falls relevant).

Sicherstellen von Ersatzheizmöglichkeiten (z. B. Gas-Heizkanone).

Eigene Notizen:

Treibstoffbevorratung

Die Treibstoffbevorratung ist hinsichtlich eines Blackouts ein sehr wichtiges Thema.
Im Themenfeld „Krisenmanagement“ wird dieses umfassend behandelt.

Eigene Notizen:

Betriebe mit kritischen Anlagen

Bei gewissen Produktionsprozessen kann eine unplanmäßige Stromunterbrechung zu schweren Schäden führen. Diesbezüglich sind in der Regel besondere Notfallmaßnahmen vorgeschrieben. Aufgrund des Umfangs und der Dauer eines Blackouts besteht jedoch die Möglichkeit, dass es trotzdem zu Zwischenfällen kommt. Dies kann z. B. auch dann der Fall sein, wenn gelagerte Waren, Betriebsstoffe etc. mittels elektrischer Energie stabilisiert werden müssen (z. B. Kühlung). Bei der Unterbrechung der Stabilisierung können Gefahren für Menschen und Umwelt auftreten. Auch im Bereich des Güterverkehrs (Kesselwagone, Tanklastzüge) könnte es mangels Kühlmöglichkeiten zu kritischen Reaktionen bei den geladenen Gütern kommen. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jedes Betriebes.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Der Gemeinde sind die Betriebe mit kritischen Anlagen bekannt.


Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Kontaktaufnahme mit allen potenziell betroffenen (Produktions-)Betrieben und Nachfrage, ob kritische Anlagen bzw. Prozesse vorhanden sind.
-  Erarbeitung einer Aufstellung der von dieser Thematik betroffenen Betriebe (inkl. Kontaktdaten von Ansprechpersonen) samt Beschreibung der Gefahren.
- Abstimmung von möglichen Maßnahmen mit der Feuerwehr.



Den Betrieben mit kritischen Anlagen wurde nahegelegt, Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge zu setzen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Direkte Ansprache der BetreiberInnen durch die Gemeinde bzw. den/die BürgermeisterIn. Die BetreiberInnen dazu anregen, Vorsorgemaßnahmen zu treffen (betriebliche Blackout-Vorsorgepläne).

Eigene Notizen:

Landwirtschaftliche Betriebe

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind von der Stromversorgung abhängig. Vor allem in der Tierhaltung sind funktionierende (automatische) Fütterungen, Wasserversorgungen, Heizung/Kühlung, Lüftungen etc. für das Überleben der Tiere notwendig.

Einerseits geht es dabei um die längerfristige Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern, andererseits droht durch ein mögliches Massentiersterben ein kaum beherrschbares Seuchenproblem, da die ordnungsgemäße Entsorgung nicht funktioniert. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jedes Betriebes.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Es ist der Gemeinde bekannt, welche landwirtschaftlichen Betriebe ohne öffentliche Stromversorgung vor Problemen stehen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Bei allen landwirtschaftlichen Betrieben in der Gemeinde nachfragen, ob bzw. welche Probleme ohne öffentliche Stromversorgung zu erwarten sind.



- Erarbeiten einer Aufstellung der von dieser Thematik betroffenen Betriebe (inkl. Kontaktdaten von Ansprechpersonen) samt Beschreibung der Gefahren.



Den landwirtschaftlichen Betrieben wurde nahegelegt, Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge zu treffen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Durchführen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (Infoveranstaltungen, Berichte in Gemeindezeitung etc.), um die landwirtschaftlichen Betriebe zu sensibilisieren.
- Direkte Ansprache der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Gemeinde bzw. den/die BürgermeisterIn, um auf die Wichtigkeit der eigenen Vorsorge hinzuweisen.

Eigene Notizen:

Energieversorgungsunternehmen

Für sämtliche Energieversorgungsunternehmen führt eine Stromversorgungsunterbrechung zu großen Problemen. Dieser Aspekt betrifft jene Anlagen, die nicht von der Gemeinde betrieben werden. Heizwerke und Pumpen in Wärmenetzen benötigen Strom zur Erzeugung und Verteilung von Wärme. Stromerzeuger, die nicht inselbetriebsfähig sind, funktionieren ohne intaktes öffentliches Stromnetz nicht. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jedes Betriebes.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Der Gemeinde sind die relevanten Energieversorgungsbetriebe bekannt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Bei Energieversorgungsbetrieben nachfragen, welche Probleme ohne öffentliche Stromversorgung zu erwarten sind.



- Erarbeiten einer Aufstellung der von dieser Thematik betroffenen Betriebe (inkl. Kontaktdaten von Ansprechpersonen) samt Beschreibung der Probleme.



Den Energieversorgungsbetrieben wurde nahegelegt Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge zu setzen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Betriebe dazu anregen, eigene Vorsorgemaßnahmen zu treffen (betriebliche Blackout-Vorsorgepläne).
- Direkte Ansprache der Betriebe durch die Gemeinde bzw. den/die BürgermeisterIn, um auf die Wichtigkeit der eigenen Vorsorge hinzuweisen.
- Für Energieversorgungsanlagen, die von der Gemeinde betrieben werden, siehe Bereiche „Gemeindeeigene Stromerzeugungsanlagen“ und „Gemeindeeigene Heizwerke“.

Eigene Notizen:

Aufzugsanlagen

Sollte es im Gemeindegebiet Aufzugsanlagen geben, muss sichergestellt werden, dass diese im Blackout-Fall auf eingeschlossene Personen überprüft werden.

Für Aufzugsanlagen in gemeindeeigenen Gebäuden muss eine unmittelbare Vorsorge getroffen werden.

Hinsichtlich Aufzugsanlagen in anderen Gebäuden sind die jeweiligen BesitzerInnen bzw. BetreiberInnen auf die Gefahren hinzuweisen bzw. zur Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen anzuregen.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Der Gemeinde sind alle in der Gemeinde vorhandenen Aufzugsanlagen bekannt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?



- Erarbeiten einer Aufstellung aller Gebäude, die mit Aufzugsanlagen ausgestattet sind (inkl. EigentümerIn/ BetreiberIn und Kontaktdaten von Ansprechpersonen).



Den EigentümerInnen bzw. BetreiberInnen der Aufzugsanlagen wurde nahegelegt Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge zu treffen.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- EigentümerInnen bzw. BetreiberInnen dazu anregen, eigene Vorsorgemaßnahmen zu setzen (betriebliche Blackout-Vorsorgepläne: z. B. sicherstellen, dass im Blackout-Fall eine Nachschau bzgl. eingeschlossener Personen erfolgt, Ausbildung für die Notbefreiung).
- Direkte Ansprache der EigentümerInnen bzw. BetreiberInnen durch die Gemeinde bzw. den/die BürgermeisterIn, um auf die Wichtigkeit der eigenen Vorsorge (Notbefreiung) hinzuweisen.



Verantwortliche Personen hinsichtlich Aufzugsanlagen in gemeindeeigenen Gebäuden sind festgelegt und vorbereitet.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Für jede Aufzugsanlage in gemeindeeigenen Gebäuden zuständige Personen festlegen, die im Blackout-Fall Nachschau bzgl. möglicher eingeschlossener Personen halten.
- Die verantwortlichen Personen hinsichtlich der Vorgehensweise im Blackout-Fall unterrichten bzw. für eine Notbefreiung ausbilden.

Eigene Notizen:

Schützenswerte Kulturgüter

In Gemeinden gibt es auch oft wichtige Kultureinrichtungen (Museen, Sammlungen, Depots), die einen besonderen Schutzbedarf (Klimatisierung, Brandschutz, Sicherheit etc.) aufweisen.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf:

Ja

Nein*

*Wenn „Nein“, bitte erläutern Sie hier warum nicht und streichen Sie den unteren Bereich



Der Gemeinde sind die von diesem Thema betroffenen Einrichtungen bekannt.

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Erarbeiten einer Aufstellung der Einrichtungen mit relevanten Kulturgütern bzw. der jeweils dafür verantwortlichen Ansprechpersonen (inkl. Kontaktdaten).



Den BetreiberInnen wurde nahegelegt, Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge zu treffen

Erreicht

Teilweise erreicht

Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Die BetreiberInnen dazu anregen, eigene Vorsorgemaßnahmen zu treffen (betriebliche Blackout-Vorsorgepläne).
- Direkte Ansprache der BetreiberInnen durch die Gemeinde bzw. den/die BürgermeisterIn, um auf die Wichtigkeit der eigenen Vorsorge hinzuweisen.

Eigene Notizen: